

Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen Methodischer Leitfaden 2025



**Integrierte
Ausbildungsberichterstattung
für Hessen**

**Methodischer Leitfaden
2025**

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Wanda Otto
Nadine Müller

E-Mail: ias@statistik.hessen.de

Internet: <https://statistik.hessen.de>

Telefon: 0611 3802-347

Hessisches Statistisches Landesamt

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen wird aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum gefördert.

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Titelbild: © industrieblick – stock.adobe.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

HINWEISE ZUR VERWENDUNG

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	DAS KONZEPT DER IABE IN HESSEN	5
2.1	Zielbereich I Berufsabschluss.....	5
2.1.1	Schwerpunkt Betriebliche Ausbildung	6
2.1.2	Schwerpunkt Schulische Ausbildung	7
2.2	Zielbereich II Hochschulreife.....	11
2.2.1	Allgemeine Hochschulreife	11
2.2.2	Fachhochschulreife	12
2.3	Zielbereich III Übergangsbereich	12
2.3.1	Nachholen von Schulabschlüssen	13
2.3.2	Anrechenbare Integrationsangebote	13
2.3.3	Nicht anrechenbare Integrationsangebote	14
2.4	Zielbereich IV Hochschulabschluss	16
2.4.1	Hochschulausbildung (ohne duale Hochschulausbildung).....	17
2.4.2	Duale Hochschulausbildung	17
3	VORTEILE UND NUTZEN DER IABE.....	19
4	BESCHREIBUNG DER DATENQUELLEN	22
4.1	Statistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	22
4.2	Statistik der Bundesagentur für Arbeit	31
4.3	Datenquellen zu den Schulen des Gesundheitswesens	34
4.4	Pflegeausbildungsstatistik	34
5	ANWENDUNGSLEITFADEN FÜR DIE IABE	36
5.1	Schulentlassene (ohne Sek II) und Übergänge aus der Sek I allgemeinbildender Schulen.....	37
5.2	Absolventinnen, Absolventen, Abgehende, Anfängerinnen, Anfänger und Bestände.....	38
5.2.1	Situation im aktuellen Berichtsjahr	39
5.2.2	Ergänzende regionale Auswertungen zu Anfängerinnen, Anfängern und Beständen.....	41
5.2.3	Zeitliche Entwicklung der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände	42
5.3	Tiefergehende Analysen der Anfängerzahlen	43
5.4	Ergänzende Analysen	48
5.4.1	Kohortenbetrachtung für Hessen: Verbleib einzelner Altersjahrgänge	48
5.4.2	Fokusthema: Regionalisierte Auswertungen zu Anfängerinnen und Anfängern im Dualen System im Zeitverlauf nach Verwaltungsbezirken.....	48
6	DIE WICHTIGSTEN FRAGEN RUND UM DIE IABE IN ALLER KÜRZE	50
7	LITERATURVERZEICHNIS	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zielbereiche, Teilbereiche und Einzelkonten der iABE.....	5
Abbildung 2	Vereinfachte Darstellung der Zusammensetzung der Bildungsanfängerinnen und Bildungsanfänger im jeweiligen Berichtsjahr	36
Abbildung 3	Verbleibsmöglichkeiten der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II)	37
Abbildung 4	Zentrale Auswertungsmöglichkeiten der Anfängerzahlen	43
Abbildung 5	Verbleib einzelner Altersjahrgänge bezogen auf die hessische Bevölkerung.....	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Ausbildungsberufe an Schulen des Gesundheitswesens in Hessen	9
Tabelle 2	Datenquellen der iABE.....	24

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BFS	Berufsfachschulen
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BÜA	Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit
Destatis	Statistisches Bundesamt
EQ	Einstiegsqualifizierung
GOS	Gymnasiale Oberstufe
HA	Hessen Agentur
HMKB	Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
HMWVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HWK	Handwerkskammer
HZD	Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung
IHK	Industrie- und Handelskammer
InteA	Integration durch Anschluss und Abschluss
IW Köln	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
KDW	KultusDataWarehouse
LUSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
Sek	Sekundarstufe
VFH	Verwaltungsfachhochschule
VZ	Vollzeit

1 Einleitung

Mit der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) hat sich in Hessen ein Berichtssystem etabliert, das alle Qualifizierungswege erfasst und in einer Gesamtschau abbildet, die Jugendlichen nach Verlassen des Sekundarbereichs I allgemeinbildender Schulen und Förderschulen offenstehen.

Worin liegt der Mehrwert dieser Statistik? Diese einfache und recht plakative Frage ist berechtigt, schaut man sich die Fülle an bereits vorhandenen Statistiken zum Ausbildungsmarkt an:

- Die BiBB-Erhebung zum 30.09., die jährlich kurzfristige Marktanalysen bereitstellt.
- Die Berufsbildungsstatistik zum 31.12., die insbesondere berufsstrukturelle Darstellungen der betrieblichen Ausbildung ermöglicht.
- Die Ausbildungsstellenmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die das Angebot und die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsstellen abbildet.

Diese Statistiken haben eines gemeinsam: Sie fokussieren auf die betriebliche Ausbildung und stellen jeweils nur Teilaspekte des Ausbildungsgeschehens dar. Es steht außer Frage, dass der Bereich der dualen Ausbildung nach wie vor der quantitativ bedeutendste Bereich des Ausbildungsgeschehens ist und daher auch eine besondere Beachtung finden sollte. Was ist jedoch mit dem großen Anteil der staatlichen Ausbildungsleistungen im Ausbildungs- und Übergangssystem? Will man ein vollständiges Bild des Ausbildungsgeschehens erhalten, dürfen die schulischen Ausbildungsleistungen nicht unberücksichtigt bleiben. Es gibt auch Veröffentlichungen zu den Bildungsteilnehmenden in schulischen Ausbildungsmaßnahmen, die jährlich von der amtlichen Schulstatistik bereitgestellt werden. Diese Standardveröffentlichungen sehen jedoch keinen Gesamtüberblick des Ausbildungsgeschehens vor. Aber ist es nicht essentiell, zu wissen, wie viele Bildungsteilnehmende sich insgesamt im Ausbildungssystem befinden? Wie viele Jugendliche münden jährlich in dieses System ein und welche strukturellen Auffälligkeiten sind zu beobachten? All diese Fragen können mit keiner der genannten Datenquellen beantwortet werden, wenn sie isoliert betrachtet werden. Die Antworten auf diese Fragen sind jedoch wichtig, um bildungspolitische Entscheidungen zu treffen und geeignete Strategien einzuleiten.

Um den Kreis der Berichterstattung zu schließen, wurde in Hessen die integrierte Ausbildungsberichterstattung eingeführt. Mit der Implementierung dieses Ansatzes wurde keine neue Erhebung notwendig, da die iABE verschiedene Statistiken zum Ausbildungsgeschehen verknüpft, sodass diese nicht länger isoliert nebeneinander stehen, sondern in einer Gesamtschau vereint werden. Dabei werden Doppelerfassungen zwischen einzelnen Statistiken herausgerechnet und alle relevanten Qualifizierungswege erfasst, die Jugendliche nach dem Verlassen der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen und Förderschulen einschlagen können. Aus den Daten der iABE wird ersichtlich, wie viele Schleifen – ob erwünscht oder unerwünscht – es im hessischen Ausbildungsgeschehen gibt. Sie liefert Erkenntnisse zum Verbleib eines Schulentlassenenjahrgangs und zur Herkunft der Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungssystem. Darüber hinaus kann mit der iABE quantifiziert werden, wie viele junge Menschen Hilfestellungen beim Übergang in eine Ausbildung in Anspruch nehmen und wie alt die Jugendlichen sind, die im Ausbildungsgeschehen starten. Mit dem integrativen Ansatz kann auch die Entwicklung der dualen Studiengänge betrachtet werden.

Die iABE sollte jedoch nicht ausschließlich als Gesamtschau wahrgenommen werden, denn ihr Potential ist größer. Mit der iABE liegt erstmals ein zeitnahes Planungs- und Bewertungsinstrumentarium vor. Die beruflichen Schulen wurden mit der iABE stärker in den Fokus der amtlichen Statistik gerückt. Ferner liefert die iABE wichtige Erkenntnisse für bildungsrelevante Aufgaben auf regionaler Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, für die es bis dato ein aufwendiges Unterfangen war, vergleichbare Informationen zu

bündeln. Die iABE trägt wesentlich dazu bei, das Ausbildungsgeschehen nicht nur für Hessen insgesamt transparenter zu machen, sondern auch auf Kreisebene.

Neben den Statistischen Berichten werden im Rahmen der iABE jährlich zwei weitere Veröffentlichungen herausgegeben. Dabei handelt es sich zum einen um den hier vorliegenden Leitfaden, der die Konzeption und die Methodik der iABE vorstellt. Zum anderen gibt es einen Ergebnisbericht, der Daten auf wechselnder regionaler Ebene sowie für das Land Hessen bereitstellt. Diese Zweiteilung ermöglicht einerseits einen schnelleren und kompakteren Zugriff auf die Daten der iABE in einem übersichtlichen Ergebnisbericht und andererseits einen ausführlichen methodischen Leitfaden, auf den zurückgegriffen werden kann, wenn eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Konzeption und den Daten der iABE erfolgt.

In dem jährlich erscheinenden Ergebnisbericht werden sowohl Hessen als Ganzes betrachtet als auch ein jeweils wechselnder Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt näher beleuchtet. Die Ergebnisse aller hessischen Verwaltungsbezirke werden in den Statistischen Berichten der iABE aufbereitet und im Internet zum kostenfreien Download bereitgestellt.¹

Die vorliegende Veröffentlichung dient als methodischer Leitfaden, in dem die Konzeption des Projektes ausführlich erläutert wird. Im nachfolgenden Kapitel 2 wird die Konzeptualisierung der iABE in Hessen vorgestellt. Hierbei werden die Teilbereiche und Einzelkonten der vier Zielbereiche detailliert beschrieben, um dann in Kapitel 3 auf den Nutzen und die Vorteile einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen einzugehen. Einen Einblick in die empirische Vorgehensweise und die Datenquellen erhält man in Kapitel 4. Der vorliegende methodische Leitfaden stellt zudem ein Angebot für die hessischen Landkreise und kreisfreie Städte dar, das selbstständige Erstellen eigener Berichte für ihre Region mit den regelmäßig verfügbaren Daten zu ermöglichen. So können Auswertungen für individuelle Informationsbedürfnisse auf Kreisebene durchgeführt werden. Dazu wird in Kapitel 5 ein Anwendungsleitfaden mit Interpretationshilfen zur Verfügung gestellt. Das abschließende Kapitel 6 hält einen kurzen Überblick über die wichtigsten Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können, bereit.

¹ Sämtliche Veröffentlichungen sowie der Ergebnisbericht und der methodische Leitfaden sind auf der Homepage des Hessischen Statistischen Landesamtes unter dem Menüpunkt *Integrierte Ausbildungsberichterstattung* (<https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/integrierte-ausbildungs-berichterstattung>) zu finden.

2 Das Konzept der iABE in Hessen

Das Kernelement der iABE ist ein vom IW Köln (Anger et al. 2007) konzipiertes und im Rahmen dieses Projektes weiterentwickeltes Zielbereiche-Modell. Wie Abbildung 1 zeigt, werden alle beruflichen Ausbildungs- und Qualifizierungswege (Einzelkonten) nach ihren vorrangigen allgemeinen Bildungszielen bestimmten Zielbereichen zugeordnet. Neben den Zielbereichen gibt es auch so genannte Teilbereiche (bspw. Betriebliche Ausbildung), welche die Einzelkonten zu Untergruppen zusammenfassen.

Abbildung 1 Zielbereiche, Teilbereiche und Einzelkonten der iABE



Quelle: Anger et al. 2007: S. 50, Erweiterungen: Hessisches Statistisches Landesamt.

Anders als in der amtlichen Schulstatistik üblich, werden die Bildungsgänge nicht nach Schulformen, sondern nach Bildungszielen systematisiert. Darüber hinaus werden in das Konzept der iABE Ausbildungs- und Qualifizierungswege integriert, die nicht an Schulen stattfinden.

2.1 Zielbereich I Berufsabschluss

Der Zielbereich I Berufsabschluss enthält alle Bildungsgänge, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten. Entweder im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung oder in Form von vollzeitschulischen Ausbildungsgängen. Insgesamt gehören zum Zielbereich I acht Einzelkonten, die wiederum nach ihrer schwerpunktmäßigen Ausrichtung zwei Teilbereichen (betriebliche und schulische Ausbildung) zugeordnet werden.²

Im Einzelnen zählen die Ausbildung im Dualen System, bei der Qualifizierungsphasen in der Berufsschule und im Betrieb miteinander verknüpft werden, sowie die Beamtenausbildung im mittleren Dienst, bei der ebenfalls der Schwerpunkt auf der betrieblichen Ausbildung liegt, zum Zielbereich I. Berufsabschlüsse können ferner auch in Form einer vollzeitschulischen Ausbildung an Berufsfachschulen mit

² Zum Zielbereich I Berufsabschluss würde eigentlich noch ein weiteres Einzelkonto, die „branchen- und unternehmensspezifischen Ausbildungen“, wie beispielsweise die Ausbildung in der Luftverkehrsbranche (Fluglotsin/Fluglotse, Pilotin/Pilot, Flugbegleiter/-in etc.), zählen. Da es jedoch keine geeignete Datenquelle gibt, um das Einzelkonto mit Informationen zu füllen, wurden die branchen- und unternehmensspezifischen Ausbildungen nicht in das Konzept der integrierten Ausbildungsberichterstattung aufgenommen. Laut IW Köln (Anger et al. 2007: S. 4) ist der quantitative Umfang dieses Einzelkontos gering. Höchstens 1 % aller Teilnehmenden im Zielbereich I Berufsabschluss befindet sich in einem branchen- und unternehmensspezifischen Ausbildungsgang.

Berufsabschluss, Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für (Sozial-)Assistentenberufe, Schulen des Gesundheitswesens, Pflegeschulen sowie Fachschulen für Sozialwesen erworben werden. Bei einigen dieser Ausbildungsgänge gibt es zudem Verträge mit Trägern der praktischen Ausbildung (z. B. Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler).

2.1.1 Schwerpunkt Betriebliche Ausbildung

Duales System (Berufsschule Teilzeit und Blockform)

Berufsschulen im Dualen System werden von Jugendlichen besucht, die sich gemäß des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) auf einen anerkannten Berufsabschluss im Rahmen einer beruflichen Ausbildung vorbereiten. Die Nomenklatur „Duales System“ steht für eine Berufsausbildung, die an zwei Lernorten stattfindet: Zum einen im Ausbildungsbetrieb, wo den Jugendlichen praxisbezogene Kenntnisse vermittelt werden, zum anderen in der Berufsschule, die der Erweiterung der Allgemeinbildung und der Vermittlung der für den Ausbildungsberuf notwendigen Grund- und Fachbildung dient. Grundlage für die Aufnahme an einer Berufsschule im Dualen System ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrags zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden bzw. dessen gesetzlicher Vertretung. Aus dem Abschluss des Ausbildungsvertrags ergibt sich nach § 62 HSchG die Berufsschulpflicht. Ein allgemeinbildender Schulabschluss hingegen ist keine formale Zugangsvoraussetzung.

Die Berufsschule ist in eine Grund- und eine Fachstufe unterteilt. Die Dauer der Grundstufe beträgt im Normalfall ein Schuljahr. Die Fachstufe umfasst i. d. R. zwei Schuljahre, d. h. die duale Ausbildung dauert somit im Allgemeinen drei Jahre. Wenn der Schülerin bzw. dem Schüler der erfolgreiche Besuch eines Berufsgrundbildungsjahres oder einer Berufsfachschule auf die Ausbildungszeit angerechnet wird, kann sie bzw. er direkt in die Fachstufe einsteigen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, deren Ausbildungsdauer aus anderen Gründen verkürzt wurde (§ 3 Abs. 5 VO BS). Der Unterricht findet in Teilzeitform an zwei Wochentagen oder als Blockunterricht in Vollzeitform in zeitlich zusammenhängenden Phasen statt.

Neben dem schulischen Teil des Abschlusses der Berufsausbildung können in der Berufsschule auch allgemeinbildende Schulabschlüsse erlangt werden. Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, die die Berufsschule erfolgreich absolvieren und ein Abgangszeugnis der Klasse acht einer allgemeinbildenden Schule vorlegen, erhalten einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (§ 8 VO BS). Darüber hinaus ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, an einer Berufsschule den mittleren Abschluss zu erwerben (§ 9 VO BS), oder durch die Teilnahme an Zusatzunterricht einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss zu erlangen (§ 11 VO BS).

Beamtenausbildung im mittleren Dienst

Die Beamtenausbildung im mittleren Dienst (Vorbereitungsdienst) ist ähnlich wie die Berufsausbildung im Dualen System organisiert. Zur Vermittlung des fachtheoretischen Wissens besuchen die Auszubildenden eine eigens zum Zwecke der Beamtenausbildung eingerichtete Schule, die Verwaltungsschule oder eine andere Bildungseinrichtung des öffentlichen Dienstes. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt in der Dienststelle. Der Vorbereitungsdienst dauert in Abhängigkeit vom Bildungsgang ein oder zwei Jahre.

Zugangsvoraussetzung für die Beamtenausbildung im mittleren nichttechnischen Dienst ist ein mittlerer Schulabschluss oder ein Hauptschulabschluss, verbunden mit einer abgeschlossenen förderlichen Berufsausbildung. Bewerberinnen und Bewerber für den mittleren technischen Dienst müssen darüber hinaus auch fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen. Überdies dürfen Bewerberinnen und Bewerber ein bestimmtes Höchstalter zum Einstellungszeitpunkt nicht überschreiten. In der hessischen Laufbahnverordnung ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber höchstens 40 Jahre alt sein dürfen.

Ausnahmefälle sind in § 18 HLaufbahnVO geregelt. Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber die deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 GG oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

2.1.2 Schwerpunkt Schulische Ausbildung

Berufsfachschulen mit Berufsabschluss

Im Gegensatz zur Berufsausbildung im Dualen System können anerkannte Berufsabschlüsse auch in einer vollzeitschulischen Ausbildung erlangt werden. Berufsfachschulen mit Berufsabschluss nach BBiG oder HwO führen Schülerinnen und Schüler zu einem vollzeitschulischen Abschluss. Dabei ist es die Aufgabe der Berufsfachschule mit Berufsabschluss, den Schülerinnen und Schülern allgemeine und berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche die jungen Menschen dazu befähigen, in ihrem erlernten Beruf tätig zu sein und verantwortlich zu handeln (§ 1 VO BFS BBiG/HwO).

Die Ausbildung an einer Berufsfachschule mit Berufsabschluss ist in Form einer Grund- und einer Fachstufe organisiert. Um in die Grundstufe aufgenommen zu werden, muss die Bewerberin bzw. der Bewerber nachweisen, dass sie bzw. er die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat. Die Grundstufe umfasst die Dauer eines Schuljahrs. Darüber hinaus ist es möglich, direkt in die Fachstufe aufgenommen zu werden. Voraussetzung dafür ist, dass die sich bewerbende Person die zweijährige Berufsfachschule des entsprechenden Berufsfeldes erfolgreich abgeschlossen hat oder eine mindestens einjährige einschlägige berufliche Tätigkeit nachweist, die sie dazu befähigt, eine Aufnahmeprüfung zu machen (§ 4 VO BFS BBiG/HwO). Absolviert sie diese erfolgreich, so kann sie in die Fachstufe aufgenommen werden.

Insgesamt stehen elf Ausbildungsberufe zur Verfügung, die an einer Berufsfachschule mit Berufsabschluss belegt werden können und an drei Schulen in Hessen unterrichtet werden: die Staatliche Zeichenakademie im Main-Kinzig-Kreis (Hanau), die Staatliche Glasfachschule im Kreis Limburg-Weilburg (Hadamar) und die Schule für Holz und Elfenbein verarbeitendes Handwerk im Odenwaldkreis (Michelstadt).

Zweijährige Höhere Berufsfachschulen (Assistentenberufe)

Die Ausbildung an einer Zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Assistentenberufe findet, ebenso wie die Ausbildung an einer Berufsfachschule mit Berufsabschluss, in vollzeitschulischer Form statt, jedoch außerhalb des Geltungsbereichs von BBiG und HwO. Zweijährige Höhere Berufsfachschulen vermitteln den Schülerinnen und Schülern innerhalb von zwei Jahren Lerninhalte und Fähigkeiten, die für eine spätere Tätigkeit im gewählten Assistentenberuf notwendig sind und zu einem schulischen Berufsabschluss führen.

Um an einer Zweijährigen Höheren Berufsfachschule aufgenommen zu werden, muss die Bewerberin bzw. der Bewerber ihre bzw. seine Versetzung in das erste Jahr der gymnasialen Oberstufe nachweisen, einen mittleren Abschluss erworben haben, die Zweijährige Berufsfachschule abgeschlossen haben oder ein Zeugnis der Fachhochschulreife vorweisen. Darüber hinaus dürfen Bewerberinnen und Bewerber, um aufgenommen zu werden, i. d. R. bis zum 30. April des ersten Schulbesuchsjahrs das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 2 Abs. 1 VO 2j HBFS). Nach erfolgreichem Abschluss und damit bestandener Abschlussprüfung erlangt die Schülerin bzw. der Schüler die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Assistentin (...)“ bzw. „Staatlich geprüfter Assistent (...)“ mit dem Zusatz der gewählten Fachrichtung zu tragen. Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss neben den allgemeinen Voraussetzungen i.d.R. auch der Nachweis eines mindestens 160-stündigen Betriebspraktikums erbracht werden (§ 4 VO 2j HBFS).

Insgesamt können die jungen Menschen aus einem Pool von neun Fachrichtungen auswählen (§ 1 VO 2j HBFS). Die Schülerinnen und Schüler haben darüber hinaus die Möglichkeit die Fachhochschulreife zu erwerben, indem sie den Nachweis über eine ausreichende berufliche Tätigkeit

erbringen (§ 22 VO 2j HBFS) und eine Zusatzprüfung ablegen. Dafür müssen sie zuvor am Zusatzunterricht teilnehmen (§ 1 VO 2j HBFS).

Zweijährige Höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten

Die Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten sind in der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten (VO 2j HBFS Sozass) geregelt. In dieser Verordnung ist verankert, dass die Berufsfachschule für Sozialassistenten zu einem schulischen Berufsabschluss führt, der als Basisqualifikation für eine weiterführende Qualifizierung an einer Fachschule beispielsweise zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ oder zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ dient. Darüber hinaus werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, die dazu dienen, in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Institutionen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein (§ 1 VO 2j HBFS Sozass).

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen dürfen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ tragen. Darüber hinaus ist es, ebenso wie an den Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen für Assistenzberufe, unter bestimmten Voraussetzungen möglich, zusätzlich die Fachhochschulreife zu erlangen (§ 32 VO 2j HBFS Sozass). Ferner gelten die gleichen Zugangsvoraussetzungen wie für die Aufnahme an einer Zweijährigen Höheren Berufsfachschule für Assistentenberufe.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, zwischen den beiden Fachrichtungen Sozialpädagogik und Sozialpflege zu wählen. Die Ausbildung beinhaltet zum einen die Vermittlung einer fachbezogenen Grundbildung für Sozialberufe. Zum anderen erfolgt eine berufspraktische Qualifizierung in der gewählten Fachrichtung, die eine enge Zusammenarbeit mit den Praxisstellen erfordert (§ 2 VO 2j HBFS Sozass).

Schulen des Gesundheitswesens

Die Zugangsvoraussetzungen für eine Schule des Gesundheitswesens variieren in Abhängigkeit vom gewählten Ausbildungsberuf sehr stark. Meist sind jedoch die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes sowie ein mittlerer Schulabschluss erforderlich. Darüber hinaus ist der Zugang mit einem Hauptschulabschluss in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung möglich. Für einige Gesundheitsfachberufe³, wie beispielsweise die Ausbildungsberufe „Krankenpflegehelferin“ bzw. „Krankenpflegehelfer“ oder „Altenpflegehelferin“ bzw. „Altenpflegehelfer“, ist dagegen auch der Hauptschulabschluss ausreichend. Über die „Initiative Pflege integriert! Integrierte Bildungsmaßnahme zur Berufsvorbereitung und Ausbildung zur Altenpflegehelferin/ zum Altenpflegehelfer in Teilzeit“ (PFIN) ist es für Jugendliche und junge Erwachsene auch möglich im Übergang Schule – Beruf einen Hauptschulabschluss zu erwerben und gleichzeitig eine Ausbildung in der Pflege – ggfs. bei Bedarf in Verbindung mit einer Begleitung beim Spracherwerb – zu absolvieren. Um Doppelzählungen zu vermeiden werden die PFINs, die im Rahmen der Bildungsmaßnahmen zur Berufsvorbereitung ausgewiesen werden, dort für die iABE herausgerechnet und nur noch im Einzelkonto Schulen des Gesundheitswesens ausgewiesen. Bei einigen Ausbildungsberufen ist außerdem ein Mindestalter vorgeschrieben.

Die Ausbildungen „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“, „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger“ sowie „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ liefen aus und wurden in der neuen Ausbildung zur Pflegefachkraft zusammengeführt, die es seit dem 01.01.2020 gibt. Weitere Informationen dazu gibt es unter dem Einzelkonto „Berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft“.

³ Informationen zur Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf finden sich auf <https://hlfgp.hessen.de/gesundheitsfachberufe> (Stand: 22.05.2024).

Die Ausbildungsdauer in einem nichtärztlichen Gesundheitsfachberuf beträgt i. d. R. in Vollzeitform zwei bis drei Jahre. Die Ausbildung zur Alten- oder Krankenpflegehelferin bzw. zum Alten- oder Krankenpflegehelfer dauert in Vollzeitform hingegen ein Jahr (§ 4 HAltPflHG). Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Absolventinnen und Absolventen auf Antrag die Erlaubnis zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnung. Die Berufe, in denen an den hessischen Schulen des Gesundheitswesens Ausbildungen angeboten werden, sind in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 Ausbildungsberufe an Schulen des Gesundheitswesens in Hessen

Altenpflegehelfer/-in
Anästhesietechnische/-r Assistent/-in
Desinfektor/-in
Diätassistent/-in
Ergotherapeut/-in
Hebamme/Entbindungspfleger
Krankenpflegehelfer/-in
Logopädin/Logopäde
Medizinisch-Technische(r) Assistent/-in für Funktionsdiagnostik
Medizinisch-Technische(r) Laboratoriumsassistent/-in
Medizinisch-Technische(r) Radiologieassistent/-in
Medizinische(r) Dokumentar/-in
Notfallsanitäter/-in
Operationstechnische/-r Assistent/-in
Orthoptist/-in
Pharmazeutisch-Technische(r) Assistent/-in
Physiotherapeut/-in
Podologin/Podologe
Rettungssanitäter/-in

Berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft

Die Ausbildung zur Pflegefachkraft gibt es seit dem 01.01.2020, diese wird für das Schuljahr 2020/21 in dem Einzelkonto „Berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft“ erstmalig ausgewiesen.

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann vermittelt die für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrundeliegenden methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen sowie der Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion. Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind entweder ein mittlerer Schulabschluss, ein Hauptschulabschluss zusammen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. einer Assistenz- oder Helferausbildung oder eine Erlaubnis als Kranken- bzw. Altenpflegehelferin oder-helfer tätig zu sein.

In dem Ausbildungsberuf „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“, werden die vorherigen Ausbildungen „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“, „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger“ sowie „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ zusammengeführt.⁴ Alle Auszubildenden der Ausbildung zur Pflegefachkraft erhalten zwei Jahre lang eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. In der praktischen Ausbildung wählen die Auszubildenden einen Vertiefungsbereich. Diejenigen, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“. Wenn Auszubildende von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, können sie einen

⁴ Siehe auch <https://hlfgp.hessen.de/pflegefachberufe/generalistische-pflege-altenpflege-und-kinderkrankenpflege>. (Stand: 22.05.2025).

Spezialabschluss als „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ (vorherige Vertiefung pädiatrische Versorgung notwendig) oder als „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“ (vorherige Vertiefung stationäre Langzeitpflege oder ambulante Pflege mit Ausrichtung Langzeitpflege notwendig) erwerben (§ 59 PflBG).

In Vollzeitform dauert die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann drei Jahre, in Teilzeitform höchstens fünf Jahre, unabhängig vom Zeitpunkt der staatlichen Abschlussprüfung. Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung, dabei überwiegt der Anteil der praktischen Ausbildung (§ 6 PflBG). Der theoretische und praktische Unterricht findet an staatlichen, staatlich genehmigten oder staatlich anerkannten Pflegeschulen statt.

Die praktische Ausbildung kann bei einem zur Versorgung zugelassenen Krankenhaus der Akutversorgung, in einer voll- und teilstationären Pflegeeinrichtung, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abgeschlossen hat oder bei einem ambulanten Pflegedienst, der Versorgungsverträge mit den Pflege- und Krankenkassen abgeschlossen hat, absolviert werden (§ 7 PflBG).

Fachschulen für Sozialwesen

Die Fachschule für Sozialwesen gliedert sich in die Fachrichtungen Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege und Heilpädagogik.

Die Ausbildung an den Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik bzw. Fachrichtung Heilerziehungspflege, dauert grundsätzlich drei Jahre, in Teilzeitform bis zu fünf Jahre. Die Aufnahme setzt einen mittleren Abschluss oder die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe voraus. Darüber hinaus muss der Nachweis eines Berufsabschlusses als „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ oder als „Staatlich geprüfter Sozialassistent“ oder der Abschluss einer einschlägigen anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder die erfolgreiche Teilnahme an einer Feststellungsprüfung verbunden mit dem Nachweis einer gleichwertigen beruflichen Vorbildung erbracht werden.

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik vermittelt die Befähigung, in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder als Erzieher, in der Fachrichtung Heilerziehungspflege in den sozialpflegerischen Bereichen als Heilerziehungspflegerin oder als Heilerziehungspfleger, in der Fachrichtung Heilpädagogik als Heilpädagogin oder Heilpädagoge in heilpädagogischen Tätigkeitsfeldern selbstständig und verantwortlich tätig zu sein (§ 1 Abs. 2 VO FS). Die Ausbildung in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege gliedert sich in der dreijährigen Vollzeitform in eine überwiegend fachschulische Ausbildung von zwei Jahren (erster und zweiter Ausbildungsabschnitt) und ein anschließendes Berufspraktikum mit schulischer Begleitung von grundsätzlich einem Jahr, das in einer entsprechenden Praxiseinrichtung abgeleistet wird (dritter Ausbildungsabschnitt) (§ 2 Abs. 1 VO FS). Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung in der Fachrichtung Heilerziehungspflege berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger (Bachelor Professional in Sozialwesen)“. Mit erfolgreichem Fachschulabschluss und Zusatzunterricht sowie einer Zusatzprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden (§ 1 Abs. 6 VO FS).

Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik, bauen auf dem Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Staatlich anerkannter Erzieher oder Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin bzw. Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger sowie einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufspraxis auf. Die Ausbildung dauert in Vollzeitform 1 1/2 Jahre, in

Teilzeitform 2 1/2 Jahre (§ 38 VO FS) und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Ziel der Ausbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen, Einsichten und Handlungsfähigkeiten, die erforderlich sind, um Menschen mit besonderen Bedürfnissen heilpädagogisch zu fördern (§ 37 VO FS). Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung in der Fachrichtung Heilpädagogik berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Heilpädagogin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilpädagoge“. Mit erfolgreichem Fachschulabschluss und Zusatzunterricht sowie einer Zusatzprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden (§ 1 Abs. 6 VO FS).

2.2 Zielbereich II Hochschulreife

Der Zielbereich II Hochschulreife umfasst jene Bildungsgänge, welche die Jugendlichen auf einen studienqualifizierenden Abschluss vorbereiten. Hierunter fallen Bildungsgänge, an denen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, wie das Berufliche Gymnasium und die gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen. Zudem zählen die Fachoberschulen der Form A, die zu dem Abschluss Fachhochschulreife führen, zum Zielbereich II.

2.2.1 Allgemeine Hochschulreife

Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen

Die gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen zählt zu den studienqualifizierenden Schulen. Sie kann Bestandteil des Gymnasiums oder der Gesamtschule als auch eigenständige Schule sein (§ 29 HSchG). Die gymnasiale Oberstufe ist in eine Einführungs- und eine Qualifikationsphase gegliedert. Die Einführungsphase umfasst ein Schuljahr und dient dazu, die notwendigen Qualifikationen zu erlangen, die für das erfolgreiche Arbeiten in der Qualifikationsphase erforderlich sind sowie zur Vorbereitung der Wahl der Leistungsfächer. Die Qualifikationsphase dauert zwei Schuljahre, hier spezialisieren sich die Jugendlichen durch die Wahl von Grund- und Leistungskursen (§ 31 HSchG). Ziel des Besuchs der gymnasialen Oberstufe ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur), die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums berechtigt. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler nach dem erfolgreichen Absolvieren des ersten Jahres der Qualifikationsphase die Fachhochschulreife erwerben. Dazu müssen sie allerdings den Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit erbringen (§ 31 HSchG).

Der Zugang zur gymnasialen Oberstufe kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Grundsätzlich baut die gymnasiale Oberstufe auf der Mittelstufe anderer allgemeinbildender Schulen auf. Es ist möglich, nach der 10. Klasse (G 9) oder der 9. Klasse (G 8) einer Gesamtschule bzw. eines Gymnasiums sowie nach der 10. Klasse einer Haupt- oder Realschule überzugehen. Allerdings müssen die im Hessischen Schulgesetz (§ 13 HSchG) und in der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) geregelten Übergangsbestimmungen eingehalten werden.

Berufliche Gymnasien

Ein studienqualifizierender Abschluss kann sowohl in der gymnasialen Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule als auch in einer beruflichen Schule erworben werden. Das Berufliche Gymnasium ist genauso strukturiert wie die gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen. Der Besuch des Beruflichen Gymnasiums dauert demnach im Normalfall drei Jahre. Darüber hinaus gelten dieselben Zugangsvoraussetzungen. Ziel ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Im Gegensatz zur gymnasialen Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen wählen die Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums eine berufliche Fachrichtung. Dabei stehen die Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Ernährung, Gesundheit und Soziales sowie berufliche Informatik zur Verfügung. In der gewählten Fachrichtung werden den Schülerinnen und Schülern Teile der jeweiligen Berufsausbildung vermittelt (§ 18 OAVO).

Als Sonderform des Beruflichen Gymnasiums zählen darüber hinaus die zweijährigen Sonderlehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung für Aussiedlerinnen und Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie dazu befähigen, ein Hochschulstudium in Deutschland zu durchlaufen sowie qualifizierte Aufgaben in Wirtschaft, Verwaltung und Technik zu übernehmen (§ 35a HSchG).

2.2.2 Fachhochschulreife

Fachoberschule Form A

Die Fachoberschule der Form A dient dazu, in einem zweijährigen Bildungsgang die Fachhochschulreife zu erwerben. Aufgabe ist es, den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Qualifikationen zu vermitteln, die erforderlich sind, um ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder der Hochschule Geisenheim oder einen gestuften Studiengang an einer Universität aufzunehmen und abzuschließen (§ 1 VO FOS). Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule können dabei zwischen verschiedenen Fachrichtungen auswählen. Im Einzelnen gliedert sich die Fachoberschule in die Fachrichtungen Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft (§ 2 VO FOS). Bei den beiden letzteren können zusätzlich fachrichtungsspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Fachoberschule der Form A ist in zwei Ausbildungsabschnitte unterteilt. Der erste Teil wird in Teilzeit durchgeführt. Der Unterricht findet an zwei Tagen in der Woche statt. An den anderen Wochentagen qualifizieren sich die Jugendlichen im Rahmen eines gelenkten Praktikums weiter. Es besteht auch die Möglichkeit den Unterricht und das gelenkte Praktikum in Blockform zu organisieren. Im zweiten Ausbildungsabschnitt und damit dem zweiten Schuljahr wird der Unterricht in Vollzeitform durchgeführt (§ 3 VO FOS).

Grundlage für den Besuch einer Fachoberschule ist ein qualifizierender mittlerer Schulabschluss, ein mittlerer Abschluss mit entsprechenden Leistungen oder der Nachweis über die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe sowie der schriftliche Nachweis über einen Praktikumsplatz, um den fachpraktischen Teil der Ausbildung sicherzustellen.

2.3 Zielbereich III Übergangsbereich

Die Bildungsgänge des Zielbereichs III Übergangsbereich besuchen Jugendliche, die den direkten Übergang ins Ausbildungssystem aus Gründen wie mangelnder Ausbildungsreife, fehlender Berufsneigung, unzureichendem Ausbildungsplatzangebot oder sonstigen Hemmnissen nicht bewältigt haben und sich auch nicht auf einer weiterführenden studienqualifizierenden Schule befinden. Ziel ist es, junge Menschen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorzubereiten. Zum Übergangsbereich zählen insgesamt neun Einzelkonten, die drei Teilbereichen zugeordnet sind (siehe Abbildung 1).

Gemeinsam ist den Bildungsgängen im Übergangsbereich, dass sie zu keinem qualifizierenden Ausbildungsabschluss führen. Sie unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Zielgruppen und ihrer Wertigkeiten für den weiteren beruflichen Werdegang der jungen Menschen. Während die Maßnahmen, die nicht anrechenbar sind, vorwiegend für Jugendliche vorgesehen sind, die beim Prozess der Berufsfindung Hilfe benötigen, finden die Bildungsgänge, die anrechenbar sind, in einem konkreten Berufsfeld bzw. mit konkreter beruflicher Ausrichtung statt. Zu den Integrationsangeboten, die auf die Ausbildungszeit anrechenbar sind, gehören das Berufsgrundbildungsjahr in vollschulischer und kooperativer Form sowie die Einstiegsqualifizierungen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zu den nicht anrechenbaren Integrationsangeboten zählen die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA, die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Voll- und Teilzeit, die Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA) und das Bildungsprogramm InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache. Darüber hinaus werden die Zweijährigen

Berufsfachschulen, deren vorrangiges Bildungsziel das Nachholen von Schulabschlüssen ist, dem Übergangsbereich zugeordnet.

2.3.1 Nachholen von Schulabschlüssen

Zweijährige Berufsfachschulen

Zweijährige Berufsfachschulen zählen zum Zielbereich der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung, da die Schülerinnen und Schüler durch den Schulbesuch zur Berufs- und Arbeitswelt hingeführt werden. Aufgabe ist es, gemäß der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an Zweijährigen Berufsfachschulen (VO 2j BFS), jungen Menschen in einem zweijährigen Bildungsgang in Vollzeitform eine berufsfeldbezogene Grundbildung zu vermitteln. Grundlage für die Aufnahme ist der Nachweis über einen qualifizierenden Hauptschulabschluss bzw. über einen Hauptschulabschluss mit einem festgelegten Notendurchschnitt in bestimmten Fächern. Bewerbende dürfen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem ist eines der Aufnahmekriterien, dass die Interessentin bzw. der Interessent noch keine abgeschlossene Berufsausbildung im Dualen System vorweisen kann oder an keiner anderen Zweijährigen Berufsfachschule länger als ein Jahr zur Schule gegangen ist (§ 4 VO 2j BFS).

Die zweijährigen Berufsfachschulen sind in drei Fachrichtungen mit je unterschiedlichen Schwerpunkten gegliedert, nämlich Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Sozialwesen (§ 3 VO 2j BFS). Schülerinnen und Schüler, die eine Zweijährige Berufsfachschule erfolgreich abschließen, erwerben einen dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss. Der erfolgreiche Besuch dieses Bildungsganges ist auf Basis des Berufsbildungsgesetzes auf die Ausbildungszeit anrechenbar (§ 1 Abs. 2 VO 2j BFS). Darüber hinaus haben Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, in die Zweijährige Höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule oder das Berufliche Gymnasium überzugehen.⁵

2.3.2 Anrechenbare Integrationsangebote

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Das Berufsgrundbildungsjahr existierte bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 zum einen in vollzeitschulischer und zum anderen in kooperativer Form (Duales System). Ursprünglicher Gedanke des vollzeitschulischen BGJs (VO BGJ VZ) war es, Schülerinnen und Schülern, die nach dem Schulabschluss weder einer Berufsausbildung noch dem Besuch einer weiterführenden Schule nachgingen, eine berufsfeldbezogene Grundbildung zu vermitteln. Außerdem sollte das BGJ als schulische Ausbildungsform das 1. Ausbildungsjahr ersetzen. Eine eingehende Untersuchung der TU Darmstadt zusammen mit dem Wiesbadener Institut für Qualitätsentwicklung (IQ 2008) im Jahr 2008 ergab jedoch, dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte. So wurde auf Beschluss des Hessischen Paktes für Ausbildung die vollzeitschulische Form des BGJ mit dem Ende des Schuljahres 2010/11 eingestellt.

Davon unberührt geblieben ist das Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form. Die Regelung des BGJ in kooperativer Form ist weiterhin in der Verordnung über die Berufsschule (VO BS) verankert. Nach wie vor gelten die jungen Menschen hier sowohl als Schülerinnen und Schüler wie auch als Auszubildende. Sie haben meist einen (mehrjährigen) Ausbildungsvertrag, da dies von den Berufsschulen als Aufnahmekriterium gefordert wird. Der abgeschlossene Ausbildungsvertrag ist für die Unternehmen allerdings nicht bindend. Darüber hinaus reicht oft auch der Abschluss eines Vorvertrags zur Aufnahme in ein kooperatives BGJ (§ 3a VO BS). In diesem ist festgelegt, welche Bedingungen für eine Übernahme im Anschluss an das BGJ erfüllt sein müssen. Der erfolgreiche Abschluss des BGJ in kooperativer Form ist vollständig auf eine spätere anerkannte Berufsausbildung anrechenbar. Die Durchführung des BGJ in kooperativer Form ist dual organisiert. Die Ausbildung findet an zwei Orten, dem Betrieb und der Schule,

⁵ Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge/Berufliche-Schulen/Berufsfachschulen> (Stand: 08.08.2025).

statt. Zugangsvoraussetzungen sind, dass eine Bewerberin bzw. ein Bewerber die Schulpflicht erfüllt und die Entscheidung für ein Berufsfeld getroffen hat. Das kooperative BGJ dauert ein Schuljahr.

Seit dem Schuljahr 2011/12 erfährt das kooperative Berufsgrundbildungsjahr eine zusätzliche Erweiterung um eine vollzeitschulische Variante. Die neue Regelung besagt, dass das erste Ausbildungsjahr in kooperativer Form unter bestimmten Voraussetzungen auch vollzeitschulisch durchgeführt werden kann. Dies tritt ein, wenn die vier folgenden Bedingungen erfüllt sind: (1) Zum einen muss die lokale Nachfrage nach einem solchen Bildungsgang eine Klassenstärke von mindestens 15 Schülerinnen und Schülern aufweisen. (2) Zum anderen muss ein Ausbildungsvertrag bzw. ein Ausbildungsververtrag mit einem Betrieb, der sich im Einzugsbereich der Schule befindet, vorliegen. (3) Als dritte Bedingung müssen „die personellen und sächlichen Voraussetzungen an der beruflichen Schule nachweisbar erfüllt“ (§ 3a VO BS) sein. (4) Als letzte Bedingung, die für die Teilnahme an einem vollzeitschulischen BGJ verpflichtend ist, muss ein Einvernehmen zwischen der zuständigen Vertretung der Betriebe, der Schule und dem jeweiligen Schulträger bestehen. Der wesentliche Unterschied zum BGJ in schulischer Form stellt das Vorhandensein eines Ausbildungsvertrages bzw. eines Ausbildungsvertrags dar. Die Dauer des kooperativen Berufsgrundbildungsjahres in vollzeitschulischer Form beträgt ebenfalls ein Jahr und ist nun vor allem als eine unterstützende theoretische Ergänzung während einer Ausbildung zu sehen. Beide Varianten des BGJ sind auf eine später anerkannte Berufsausbildung anrechenbar.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Das Programm Einstiegsqualifizierung (EQ) ist im Rahmen des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ am 1. Oktober 2004 unter dem Namen „Einstiegsqualifizierung für Jugendliche“ als Arbeitsmarktinstrument eingeführt worden. Seit Oktober 2007 heißt das Programm Einstiegsqualifizierung und ist im SGB III (§ 54a SGB III) geregelt. Es dient dazu, jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen eine Brücke in die Berufsausbildung zu bauen.

Zielgruppe der Maßnahme sind vorrangig Jugendliche unter 25 Jahren ohne (Fach-)Abitur, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, weil sie noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind oder aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven aufweisen (§ 54a SGB III; § 1 EQFAO). Das Programm hat eine Dauer von mindestens sechs und maximal 12 Monaten (§ 54a (2) SGB III). Dabei soll mindestens 70 % der Ausbildungszeit im Betrieb stattfinden, wo die Teilnehmenden ein betriebliches Praktikum absolvieren (§ 3 EQFAO). Daneben besuchen die Jugendlichen als Ergänzung zur Praxis die Berufsschule. Die Teilnahme an einer EQ kann auf die spätere Ausbildung angerechnet werden und damit zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit führen.

2.3.3 Nicht anrechenbare Integrationsangebote

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung werden an Berufsschulen unterrichtet. Sie sind in der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (VO BBV) geregelt. Zielgruppe der Bildungsprogramme sind junge Menschen, die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen (§ 1 VO BBV). Darüber hinaus sollen Jugendliche, die einer besonderen sozialpädagogischen Förderung bedürfen, mit diesen Bildungsgängen angesprochen werden. Ziel ist es, jungen Menschen Allgemeinbildung und berufliche Basisqualifikationen zu vermitteln. Damit soll den Jugendlichen der Übergang in eine Beschäftigung, eine Berufsausbildung oder in einen Anschlussbildungsgang erleichtert werden.

Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sollen einer gezielten regionalen Berufsausbildungsförderung dienen. Jede Schule entwickelt daher ein eigenes Förderkonzept. Bei erfolgreicher Beendigung des

Bildungsganges kann der Abschluss der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung erlangt werden. Neben der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung kann auch ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss nachgeholt werden (§ 1 VO BBV). Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung sind entweder in Voll- oder Teilzeitform organisiert und dauern dementsprechend ein oder zwei Jahre. Ein bestimmter Schulabschluss wird nicht vorausgesetzt.

– Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform ist, dass die Jugendlichen der nach § 59 Abs. 3 des HSchG verlängerten Vollzeitschulpflicht unterliegen. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen und Bewerber mindestens das 8. Schuljahr in einer allgemeinbildenden Schule besucht haben (§ 3 Abs. 1 VO BBV). Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Vollzeitform dauern im Normalfall ein Jahr. Zur Ergänzung des Unterrichts ist ein Praktikum vorgesehen. An der berufsorientierten Projektprüfung nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung teil. Diese Prüfung wird durch die jeweilige Schule organisiert. Für die Bearbeitung der Aufgabenstellung sollen mindestens zwei Zeitstunden angesetzt werden (§ 22 Abs. 1 VO BBV).

– Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Teilzeit (ohne Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“)

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform können Jugendliche besuchen, die ihre verlängerte Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben (§ 3 Abs. 2 VO BBV und § 62 Abs. 3 HSchG). Im Normalfall dauern diese Bildungsgänge zwei Jahre. Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform besuchen Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag. Darunter können Jugendliche fallen, die arbeitslos sind oder einer Berufstätigkeit nachgehen. Die größte Gruppe der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform nehmen die Berufsschülerinnen und -schüler in Werkstätten für Behinderte ein.

Grundsätzlich zählen zu den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Teilzeit auch die Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung. Zu Letzterem gehören allerdings auch die Berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA. Da es sich dabei um Doppelzählungen handelt, wurden die Teilnahmen an Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung aus der Schulstatistik herausgerechnet. Darüber hinaus wurden aufgrund von Doppelzählungen zwischen der Schulstatistik und der Statistik der Schulen des Gesundheitswesens die Schülerinnen und Schüler, die an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ teilnehmen, aus dem Einzelkonto „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Teilzeit“ herausgerechnet.

Schüler/-innen nichtdeutscher Herkunftssprache/InteA

Das Bildungsprogramm InteA – Integration durch Anschluss und Abschluss⁶ gibt es in Form von Intensivklassen seit dem Schuljahr 2015/16 flächendeckend in Hessen. Es richtet sich an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die erst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache für den Übergang in eine Berufsausbildung oder den Wechsel in einen anderen Bildungsgang erwerben müssen. Das Programm ist ein Angebot an beruflichen Schulen für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Begrenzt können auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die zwischen 18 und 21 Jahre alt sind, aufgenommen werden. InteA vermittelt grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb und dauert bis zu zwei Jahre. Zudem soll mit dem Angebot ein flexibler Übergang in andere schulische Bildungsgänge ermöglicht sowie die Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt eröffnet werden.

⁶ Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/unterricht/sprachkompetenz/schulisches-gesamtsprachfoerderkonzept> (Stand: 07.08.2025).

Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Der Bildungsgang startete als Modellprojekt im Schuljahr 2017/18 und wurde zum Schuljahr 2021/2022 um weitere vier Jahre verlängert. BÜA⁷ umfasst zwei Schuljahre (Stufe I und Stufe II) und hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler schon nach einem Schuljahr, also nach Stufe I, erfolgreich in eine duale Berufsausbildung zu begleiten. Die gezielten Übergänge in eine passgenaue duale Berufsausbildung sollen ermöglicht werden durch intensive betriebliche Phasen, eine umfangreiche Berufsorientierung, die Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie eine gezielte Förderung in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Teilnehmende ohne Schulabschluss haben die Möglichkeit nach einem Jahr einen Hauptschulabschluss (bzw. gleichwertigen Abschluss) zu erwerben. Wenn der mittlere Schulabschluss für eine duale Berufsausbildung als Mindestvoraussetzung benötigt wird, kann dieser in der Stufe II der neuen Berufsfachschule erreicht werden. In das Programm können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die noch keine 18 Jahre alt sind, mindestens acht Schuljahre absolviert, aber noch keinen schulischen oder beruflichen Abschluss erreicht haben, ggfs. zuvor bei etwaigen Sprachdefiziten eine InteA-Intensivklasse besucht haben oder einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Neben den Einstiegsqualifizierungen gehören auch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (§ 51 SGB III) zum Bereich der berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahmen. Sie sind ein Qualifizierungsinstrument der Bundesagentur für Arbeit, das dazu dient, jungen Menschen den Übergang in eine Ausbildung oder Beschäftigung zu erleichtern. Dabei werden unter Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen verschiedene Einzelbausteine subsumiert. Angefangen von einer „Eignungsanalyse“ zu Beginn der Maßnahme, die dazu dient, persönliche Stärken und Schwächen aufzuzeigen, bis hin zur Entscheidung für einen Beruf, und Qualifizierungsbausteinen, in denen die für den Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

Zielgruppe des Programms sind junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben, unabhängig von ihrer Schulbildung und ohne berufliche Erstausbildung. Die Regelförderdauer beträgt bis zu zehn Monate in Vollzeit. In Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei der Förderung von jungen Menschen mit Behinderung, kann die Maßnahmedauer auch bis zu 18 Monaten betragen. Darüber hinaus bietet die Maßnahme Teilnehmenden ohne Schulabschluss die Möglichkeit, sich auf den Erwerb eines Hauptschulabschlusses (bzw. gleichwertigen Abschlusses) vorzubereiten (§ 53 SGB III).

2.4 Zielbereich IV Hochschulabschluss

Zum Zielbereich IV Hochschulabschluss gehören Bildungsgänge, die mit einem (Fach-)Hochschulabschluss abgeschlossen werden. Die Studierenden werden danach differenziert, ob sie eine duale Hochschulausbildung absolvieren oder nicht. Die duale Hochschulausbildung kann an Verwaltungsfachhochschulen oder in dualen Studiengängen an Hochschulen oder staatlich anerkannten Berufsakademien durchlaufen werden. Dabei wird eine praktische Tätigkeit im Betrieb bzw. bei einem Arbeitgeber im öffentlichen Dienst mit einer theoretischen Ausbildung an einer Hochschule bzw. staatlich anerkannten Berufsakademie kombiniert. Junge Menschen können ihren Abschluss aber auch durch das Absolvieren einer klassischen Hochschulausbildung (ohne duale Hochschulausbildung) an Hochschulen oder staatlich anerkannten Musikakademien erwerben.

Bei der dargestellten Aufteilung der Einzelkonten zu den Zielbereichen (siehe Abbildung 1) bzw. bei der Weiterentwicklung des Konzepts des IW Köln wurde auch darauf geachtet, eine Anschlussfähigkeit an die Projekte zur bundesweiten iABE, den Bildungsbericht (siehe dazu auch Autor:innengruppe

⁷ Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge/Berufliche-Schulen/BUeA> (Stand: 07.08.2025).

Bildungsberichterstattung 2024) sowie dem Kommunalen Bildungsmonitoring (Statistische Ämter des Bundes und der Länder et al. 2020) zu erreichen.

2.4.1 Hochschulausbildung (ohne duale Hochschulausbildung)

Studiengänge an Hochschulen (ohne duale Hochschulausbildung)

Der Teilbereich Hochschulausbildung (ohne duale Hochschulausbildung) bzw. das Einzelkonto Studiengänge an Hochschulen beinhaltet alle Studiengänge an hessischen Hochschulen und seit dem Schuljahr 2017/18 an staatlich anerkannten Musikakademien, die nicht dual organisiert sind und nicht an einer Verwaltungsfachhochschule stattfinden. Um eine Hochschulausbildung beginnen zu können, muss ein junger Mensch die allgemeine Hochschulreife, den Abschluss Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife bzw. (durch eine berufliche Tätigkeit) eine gleichwertige Qualifikation vorweisen.

2.4.2 Duale Hochschulausbildung

Duales Studium

In einem dualen Studium wird eine betriebliche Ausbildung mit einem wissenschaftlichen Studium an einer Hochschule⁸ oder Berufsakademie verknüpft. Es lassen sich zwei Varianten des dualen Studiums unterscheiden: Zum einen das Modell im engeren Sinne, das neben einem Studienabschluss auch einen Kammer-Abschluss (IHK oder HWK) in einem anerkannten Ausbildungsberuf vorsieht. Ziel dieses Modells ist es, dass Studierende nach Abschluss des Studiums sowohl einen berufsqualifizierenden als auch einen akademischen Titel vorweisen können. Zum anderen gibt es die Möglichkeit, das Studium in Verbindung mit einer Berufsausbildung auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags zu durchlaufen. In diesem Modell ist jedoch keine zusätzliche Kammerprüfung vorgesehen.

Um einen dualen Studiengang belegen zu können, muss die Bewerberin bzw. der Bewerber das Abitur oder die Fachhochschulreife besitzen. Darüber hinaus muss ein abgeschlossener Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen vorliegen, welches wiederum einen Kooperationsvertrag mit der entsprechenden Hochschule oder Berufsakademie abgeschlossen hat. Insgesamt kooperieren demnach drei Partner miteinander: die bzw. der Studierende, die Hochschule/Berufsakademie und der Betrieb.

Ein duales Studium dauert zwischen drei und fünf Jahren. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums erhält die oder der Studierende den Titel Bachelor. Zudem können Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen den akademischen Grad des Masters an einer Hochschule erwerben.

Verwaltungsfachhochschulen

Die Verwaltungsfachhochschulen (VFH)⁹ dienen i. d. R. der Qualifikation von Nachwuchskräften für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder.¹⁰

Bewerberinnen und Bewerber für ein Studium an einer VFH müssen nicht nur den für ein Fachhochschulstudium notwendigen Nachweis der Fachhochschulreife oder eines gleichwertigen Abschlusses erbringen, sondern auch die beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen (z. B. Altersgrenze) erfüllen. Bewerbungen für ein Verwaltungsfachhochschulstudium werden an die entsprechenden Einstellungsbehörden gerichtet. Nach Auswahl und Einstellung geeigneter Bewerberinnen

⁸ Zu den Hochschulen zählen alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen. In Hessen gehören demnach Universitäten, Kunsthochschulen, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen zu den Hochschulen.

⁹ Zu den Verwaltungsfachhochschulen zählen auch die Fachhochschulen des Bundes für öffentliche Verwaltung, die ihren Standort in Hessen haben.

¹⁰ Darüber hinaus können an Verwaltungsfachhochschulen auch weiterbildende Qualifikationen im Rahmen von Aufbaustudiengängen erworben werden.

und Bewerber in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf werden den Verwaltungsfachhochschulen diese von den zuständigen Behörden zugewiesen.

Verwaltungsfachhochschulen bieten Studiengänge in den Fachbereichen Polizei, Kriminalpolizei und den verschiedenen Verwaltungsbereichen (allgemeine Verwaltung, Steuerverwaltung, Bibliotheksdienst usw.) an. Die Dauer des Studiums beträgt drei Jahre. Während des Studiums befinden sich die Teilnehmenden in einem Vorbereitungsdienst. Dieser besteht aus der Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Rahmen der Ausbildung an einer Fachhochschule oder einem gleichwertigen Studiengang und der Vermittlung von berufspraktischen Fähigkeiten im Rahmen von Qualifizierungszeiten bei der Ausbildungsbehörde oder sonstigen Ausbildungsstellen. In dieser Zeit tragen die Teilnehmenden die Bezeichnung „Anwärterin bzw. Anwärter“ und stehen damit im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums bzw. der Laufbahnprüfung wird den Beamtenanwärterinnen und -anwärtern ein Diplom- bzw. der Bachelorgrad verliehen. I. d. R. hängt die beamtenrechtliche Voraussetzung für die Einstellung in den gehobenen Dienst vom erfolgreichen Abschluss des Studiums an einer Verwaltungsfachhochschule ab.

3 Vorteile und Nutzen der iABE

Die Übergänge aus der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen oder einer Förderschule in das berufliche Ausbildungssystem sind in den letzten Jahren wesentlich differenzierter geworden. Nicht immer gelingt die Aufnahme der gewünschten Berufsausbildung direkt nach dem Abgang aus einer allgemeinbildenden Schule. Stattdessen werden Qualifizierungsangebote wahrgenommen, mit denen die Chancen auf einen adäquaten Ausbildungsplatz erhöht werden sollen. Im Rahmen des Ausbildungskonsenses wurde daher schon im Jahr 2005 ein einheitliches Planungs- und Evaluationsinstrumentarium gefordert, das alle relevanten Ausbildungsgänge in einer Statistik vereint, um so die vielfältigen Ausbildungsleistungen, die in Hessen stattfinden, vollständig zu erfassen.

Die iABE ist ein Ansatz, mit dem alle relevanten Qualifizierungswege von Jugendlichen dargestellt werden. Dieses Instrumentarium bietet der Politik und den politischen Entscheidungsträgern eine Grundlage, um Handlungsbedarf zu erkennen und eventuell notwendige Schritte einzuleiten. Darüber hinaus können durch die iABE auch erste Hinweise zu den Folgen bereits eingeleiteter Schritte gewonnen werden, wodurch eine Art Ergebniskontrolle erreicht wird. Dabei handelt es sich ausschließlich um eine deskriptive Darstellungsweise.

Maßnahmen für eine passgenaue Vermittlung von Schulabgängerinnen und -abgängern in eine Berufsausbildung müssen immer auch unter Berücksichtigung von regionalen Rahmenbedingungen erfolgen. In den letzten Jahren ist die kommunale Verantwortung für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen zunehmend gewachsen und dies setzt wiederum die Kenntnis der Bildungsbeteiligung vor Ort voraus. War es viele Jahre ausreichend Mengengerüste zu dokumentieren, sind die Ansprüche an die Berichterstattung heute gestiegen. Kreise und Kommunen betreiben Sozial- und Bildungsplanung. Sie beziehen ihre Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung aufeinander und versuchen so, Steuerungsinformationen für kommunales und regionales Handeln zu erhalten. Das setzt jedoch eine differenzierte Kenntnis über die regionale Situation voraus. Durch die Implementierung der regionalisierten iABE steht den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ein kostenfreies Werkzeug zur Verfügung, das sie als Grundlage für ihre Planungen nutzen können. Im Einzelnen sind folgende Vorteile mit einer regionalisierten iABE verbunden:

Aktualität

Im Projektturnus der iABE werden Daten zum jeweils aktuellen Schuljahr bereits im folgenden Quartal nach dem Stichtag veröffentlicht: Im Frühjahr jedes Jahres wird die Schnellmeldung der iABE mit den vorläufigen Ergebnissen für alle Zielbereiche und Einzelkonten ausgegeben. Danach folgen monatlich weitere Veröffentlichungen der Ergebnisse zu den Schulentlassenen, dem Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II), zu den Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden sowie die endgültigen Ergebnisse zu den Anfängerinnen, Anfänger und Bestände. Die übrigen Statistischen Berichte, in denen die Anfängerinnen und Anfänger nach verschiedenen Merkmalen ausgewertet werden, erscheinen im Herbst jedes Jahres, kurz vor der Veröffentlichung des Ergebnisberichts.

Transparenz

Neben den Standardveröffentlichungen zu Eckdaten und soziodemografischen Merkmalen der Jugendlichen werden im Rahmen der iABE regelmäßig Untersuchungen zum Übergangsverhalten der Jugendlichen durchgeführt. So ist es beispielsweise möglich, anhand der im letzten Schulhalbjahr besuchten Schulform die schulische Herkunft der aktuellen Anfängerinnen und Anfänger zu ermitteln. Damit kann z. B. für die Anfängerinnen und Anfänger in einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung dargestellt werden, wie viele von ihnen sich zuvor in einer Maßnahme im

Übergangsbereich qualifizierten. Außerdem kann mit einer tiefergehenden Analyse der Schulentlassenen deren Verbleib in den Schuljahren nach erfolgtem Verlassen der Sekundarstufe I oder einer Förderschule untersucht werden. Gerade die Untersuchung der Bildungswege über mehrere Schuljahre hinweg lässt tiefe Einblicke in die Strukturen und Mechanismen des hessischen Bildungssystems zu. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es den Akteuren im hessischen Bildungsbereich, Rückschlüsse auf das Bildungsverhalten bestimmter Personengruppen zu ziehen und gezielte Maßnahmen einzuleiten, in denen z. B. Bildungsteilnehmende gefördert werden, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung bzw. berufliche Tätigkeit haben. Die iABE leistet mit diesen zur freien Verfügung gestellten Ergebnissen einen bedeutenden Beitrag hinsichtlich der Transparenz von Bildungswegen.

Anschlussfähigkeit

Der konzeptionelle Aufbau der hessischen iABE ist mit mehreren Projekten auf Landes- wie Bundesebene kompatibel. Natürlich entsprechen die in der hessischen iABE veröffentlichten Ergebnisse den Daten aus der bundesweiten integrierten Ausbildungsberichterstattung. Aber auch die Ergebnisse aus dem kommunalen Bildungsmonitoring und dem Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ lassen die Vergleichbarkeit mit Daten aus der iABE zu. Damit erlaubt das Konzept der integrierten Ausbildungsberichterstattung, neben Aussagen zu einzelnen Verwaltungsbezirken und dem Land Hessen insgesamt, auch darüberhinausgehende Vergleiche für ganz Deutschland.

Vollständigkeit

Die iABE deckt alle relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote im hessischen Bildungssystem ab. Es fließen Informationen von verschiedenen Behörden und beruflichen Schulen ein, womit alle wesentlichen beruflichen Qualifizierungswege vollständig erfasst werden.

Nutzerfreundlichkeit

Die Besonderheit der iABE besteht in der Einteilung der einzelnen Bildungsgänge nach ihren jeweiligen Bildungszielen. Während z. B. die amtliche Schulstatistik einzelne Schulformen ausweist, die in der Regel verschiedene Bildungsgänge zusammenfassen, sind die Bildungsgänge in der iABE systematisch zugeordnet. Aufgrund dieser strukturierten und kompakten Darstellung kann schnell ein Überblick über die quantitative Bedeutung einzelner Bereiche des hessischen Ausbildungssystems gewonnen werden. Durch die Verstetigung der iABE und das Fortschreiben der Daten über mehrere Jahre hinweg sind zudem auch Entwicklungen und strukturelle Veränderungen erkennbar. Die Untergliederung der Zielbereiche in Teilbereiche ermöglicht außerdem einen tieferen Einblick ohne zu sehr ins Detail auf Ebene der einzelnen Bildungsgänge, der sogenannten Einzelkonten, zu gehen. Im Zielbereich I Berufsabschluss kann dadurch der Anteil der schulischen und betrieblichen Berufsausbildungen betrachtet werden. Darüber hinaus können jedoch auch noch tiefergehende Erkenntnisse durch Analysen auf Einzelkontenebene gewonnen werden. Je nach Fragestellung kann somit zwischen verschiedenen Differenzierungstiefen gewählt werden. Außerdem stehen soziodemografische Merkmale und Indikatoren der Anfängerinnen und Anfänger in den verschiedenen Bildungsgängen zur Verfügung. Durch die Abstimmung der Regionalisierung des Konzepts mit kommunalen Partnern ist der Datenpool optimal auf den Datenbedarf in den Regionen zugeschnitten. Alle bereitstehenden Veröffentlichungen der iABE geben daher einen umfassenden Einblick in das hessische Bildungssystem.

Dateneffizienz

Die iABE gewinnt ihre Daten nicht aus einer einzelnen Statistik bzw. einem einzelnen Datensatz, sondern wird aus mehreren Quellen gespeist. Dabei sind für das Erstellen der Veröffentlichungen keine zusätzlichen Datenerhebungen notwendig, sondern es werden bereits vorhandene amtliche Teilstatistiken genutzt. Diese Statistiken standen bis zur Einführung der iABE unverbunden nebeneinander und werden im Rahmen des Projekts aufbereitet und zusammengeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen wäre es für die einzelnen hessischen Landkreise und kreisfreien Städte ein mühsames und aufwändiges Unterfangen, die Daten selbst zusammenzuführen. Mit der Aufbereitung aller Informationen in einem zentralen Projekt wird nicht nur eine effiziente Datennutzung erreicht, sondern zugleich eine für Hessen aufgezeigte Datenlücke geschlossen: Die Datenerhebung zu den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen wurde nach über 20 Jahren wieder eingeführt. Bis dahin konnte dieser Bereich der iABE ausschließlich mit geschätzten Daten abgedeckt werden. Seit dem Schuljahr 2012/13 werden erhobene Daten zu den nichtärztlichen Gesundheitsfachberufen verwendet. Seit dem Schuljahr 2024/25 handelt es sich um eine Statistik mit Auskunftspflicht. Dadurch konnte eine Datenlücke geschlossen werden, da die Angaben nun für alle Schulen vorliegen. Durch die Berücksichtigung der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft aus der Pflegeausbildungsstatistik seit dem Schuljahr 2020/21 konnte zudem der Geltungsbereich des Zielbereichs I noch erweitert werden.

Planungsgrundlage

Die Einteilung in die vier Zielbereiche bietet eine unkomplizierte Systematik, die unterschiedliche Analysetiefen mit den Teilbereichen und Einzelkonten erlaubt. Der quantitative Überblick über die Anfängerinnen, Anfänger, Bestände, Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden spiegelt das aktuelle Bildungsgeschehen wider. Durch das Betrachten des Zielbereichs III Übergangsbereich wird beispielsweise auf einen Blick erkennbar, wie viele Jugendliche Hilfestellung beim Übergang von der Schule ins Ausbildungssystem in Anspruch nehmen. Auch die Ergebnisse zu den Schulentlassenen bilden gerade im Hinblick auf die Diskussion um den (zukünftigen) Fachkräftemangel eine wichtige Grundlage, um die aktuelle Entwicklungslage in den Verwaltungsbezirken einordnen zu können.

Außerdem geben die Analysen Anhaltspunkte für die Schulentwicklungs- und Ressourcenplanung der Regionen. Eine nähere Betrachtung der Anfängerinnen und Anfänger im Dualen System nach ihren Berufsgruppen zeigt die quantitative Ressource an zukünftigen Fachkräften und damit das Potential in der jeweiligen Region.

4 Beschreibung der Datenquellen

Grundlage des Zielbereiche-Modells stellen Bildungsgänge dar, deren Zahlen aus bereits vorhandenen Statistiken gewonnen und zu einer Gesamtschau zusammengeführt werden. Wie Tabelle 2 zeigt, ist die Hauptdatenquelle der iABE die amtliche Schulstatistik. Daneben fließen Daten aus der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Hochschulstatistik, der Personalstandstatistik, der 2020 neu eingeführten Pflegeausbildungsstatistik sowie zu den Schulen des Gesundheitswesens in diesen Bericht ein. Für die Kohortenbetrachtung¹¹ werden darüber hinaus auch Daten aus der Bevölkerungsstatistik sowie Daten aus der Beschäftigtenstatistik und der Arbeitsmarktstatistik der BA genutzt.

4.1 Statistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Schulstatistik, allgemeinbildende und berufliche Schulen

Einmal im Jahr findet eine statistische Erhebung an den öffentlichen Schulen sowie an den Schulen in freier Trägerschaft statt. Die Erhebung von personenbezogenen Daten zu Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ist in § 85 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. S. 234) in Verbindung mit §§ 33 ff. der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und Schulaufsichtsbehörden (SchDSV) vom 1. Dezember 2023 (ABl. 2023, 763) geregelt.

Die Übermittlung der Daten erfolgt dabei hauptsächlich über einen Datenabzug aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Nach SchDSV § 35 Abs. 1 werden [Erhebungen] auf dem Wege eines Datenabzugs aus dem landeseigenen Schulverwaltungsverfahren LUSD von der abgeschotteten Statistikstelle im Kultusministerium durchgeführt. Schulen, die über einen LUSD-Zugang verfügen, sind verpflichtet, die Daten der Erhebungen über dieses Verfahren zu übermitteln. Hierzu zählen nebst den öffentlichen Schulen in Hessen auch die Schulen in freier Trägerschaft, wenn und soweit es ausdrücklich bestimmt ist (SchDSV § 1 Abs. 2). Zu einem bestimmten Stichtag (01. November bzw. für Abgängerinnen und Abgänger sowie Absolventinnen und Absolventen am 20. Juli 2024), der jährlich per Erlass festgelegt wird, erfolgt ein direkter Abzug aus der Datenbank. Zudem wird in der Verordnung SchDSV (Anlage 2) festgelegt, welche Merkmale für Erhebungen an Schulen abgezogen werden.

Der Vorteil der LUSD ist, dass die Statistikdaten direkt in elektronischer Form aus dem Verwaltungsprogramm LUSD gewonnen werden. Die Daten werden aus der LUSD extrahiert sowie transformiert und pseudonymisiert in das KDW des HMKB geladen. Die Pseudonymisierung ist notwendig, da in den Ursprungsdaten (LUSD) jede Schülerin bzw. jeder Schüler und die Lehrkräfte über eine eindeutige und unveränderliche Datensatzkennung verfügen. Diese Kennung muss jedoch anonymisiert weitergegeben werden, um auszuschließen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler – unter Rückgriff auf die Originaldaten – reidentifiziert werden kann. Dazu wurde von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein Verfahren entwickelt, welches diese Kennung mithilfe eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein als Fallnummer bezeichnetes Pseudonym austauscht (vgl. Fischer-Kottenstede 2009). Die Fallnummer führt dazu, dass Schülerinnen- und Schülerdaten über verschiedene Schuljahre miteinander verknüpft und zeitliche Verläufe untersucht werden können, ohne dass einzelne Schülerinnen und Schüler reidentifiziert werden können. Die anonymisierten Individualdaten werden im Anschluss vom HMKB aus dem KDW an das HSL übermittelt. Die Prüfung und Plausibilisierung dieser Daten übernehmen das HSL und das HMKB gemeinsam.

Die jährlich erscheinenden Ergebnisberichte basieren hauptsächlich auf den aktuellen Daten zu Anfängerinnen und Anfängern, Beständen, Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden. D. h. es

¹¹ Eine Kohorte ist gleichzusetzen mit einem Geburtsjahrgang in der Bevölkerung (z.B. dem Jahrgang 2006). Bei der Kohortenbetrachtung werden der Bestand an Jugendlichen in den Zielbereichen der iABE sowie alternative Verbleibmöglichkeiten außerhalb der Bildungsgänge der iABE (z. B. Beschäftigung) nach Altersjahrgängen untergliedert auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.

werden Daten zu Anfängerinnen, Anfängern und Beständen der Schulstatistik für das jeweilige Schuljahr dargestellt. Des Weiteren erfolgen ergänzende Zeitreihenanalysen, in die auch frühere Jahre einbezogen werden. Die Anfängerzahlen an beruflichen Schulen werden seit dem Berichtsjahr 2010 auf Basis einer bundeseinheitlichen Definition berechnet. Um eine Vergleichbarkeit mit vorherigen Jahren zu gewährleisten, wurden diese ebenfalls auf Grundlage der neuen Definition berechnet und sind damit nicht identisch mit den Zahlen aus früheren Veröffentlichungen. Anfängerin bzw. Anfänger ist, wer im Berichtsjahr erstmalig im jeweiligen Bildungsgang unterrichtet wurde. Die Bestandszahlen spiegeln die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Stichtag wieder. Die räumliche Zuordnung erfolgt über den Gemeindegeschlüssel der Schulen und damit auf Basis des Kreises der Schule. Darüber hinaus werden Zahlen zu Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden beruflicher Schulen dargestellt, die jeweils im Sommer die Schule verlassen haben. Als Abgehende werden junge Menschen bezeichnet, welche den Bildungsgang ohne Abschluss verlassen und ein Abgangszeugnis erhalten haben. Im Übergangsbereich gibt es daneben auch Bildungsgänge, die kein formales Bildungsziel haben. Wenn Jugendliche einen solchen Bildungsgang verlassen, werden sie im Rahmen dieser Statistik automatisch als Abgehende gezählt. Absolventinnen und Absolventen sind Jugendliche, die das Bildungsziel des Einzelkontos erreicht haben. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang Absolventinnen, Absolventen und Abgehende aus der gymnasialen Oberstufe allgemeinbildender Schulen dargestellt. Abgehende sind auch hier diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche die gymnasiale Oberstufe ohne den angestrebten Abschluss Abitur verlassen und ein Abgangszeugnis erhalten haben.

Die Daten zu den **Schülerinnen und Schülern, welche die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule oder eine Förderschule verlassen**, stammen aus den Datenabzügen zu den Schulentlassenen der jeweiligen Jahre. Ziel ist es die Klientel abzubilden, die potenziell in die Einzelkonten der iABE im nächsten Schuljahr einmünden könnte. Die Schulen für Erwachsene wurden aus der Berechnung ausgeschlossen, da es sich dabei um Schulen zur Weiterbildung Erwachsener handelt. Die Schulentlassenen der Förderschulen und der Förderschulzweige wurden in die Analyse aufgenommen, da es sich dabei um junge Erwachsene handelt, die nach Verlassen des Förderschulbereichs in die iABE einmünden könnten. Schülerinnen und Schüler, die also in der Jahrgangsstufe (bzw. im Schulbesuchsjahr) 11 bis 13 aus einer Förderschule oder aus einem Förderschulzweig abgehen, sind in den Berechnungen enthalten. Die räumliche Zuordnung erfolgt über den Gemeindegeschlüssel der Schulen und damit auf Basis des Kreises der Schule. Da die iABE den Zielbereich II Hochschulreife einschließt und darin der Bildungsgang Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen enthalten ist, werden zudem Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums in die Betrachtung der Schülerinnen und Schüler, die aus der Sekundarstufe I abgehen, aufgenommen. Die Zahlen zu den Übergängen aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums stammen aus der Schülerdatenbank des darauffolgenden Schuljahres.

Übergängerinnen und Übergänger sind Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr in der Mittelstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums oder Gymnasialzweigs unterrichtet wurden und anschließend die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen. Die Zuordnung zu den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt auf Basis des Kreises, in dem die Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe besuchen. Die regionale Zuordnung erfolgt demnach ausschließlich nach dem Sitz der Schule und nicht nach dem Wohnsitz der Schulentlassenen bzw. Übergängerinnen und Übergänger.

Prinzipiell können auf der Grundlage der anonymisierten Einzeldaten der Schulstatistik sehr differenzierte Auswertungen erstellt werden, da die Merkmale beliebig miteinander kombinierbar sind. In Tabelle 2 werden die Merkmale aufgelistet, die in der amtlichen Schulstatistik vorhanden sind und für die Erstellung der iABE verwendet werden können. Die Merkmale „Migrationshintergrund“ und „berufliche Vorbildung“, die für eine Auswertung im Rahmen der iABE wünschenswert sind, liegen derzeit für die beruflichen Schulen nicht (hinreichend belastbar) vor.

Tabelle 2 Datenquellen der iABE

Daten- quelle	Statistik	Einzelkonten	Anfängerinnen und Anfänger	Bestände	Absolventinnen, Absolventen bzw. Abgehende
HSL/HMKB	Statistik der allgemeinbildenden u. beruflichen Schulen	Berufliche Gymnasien Berufsgrundbildungsjahr, kooperativ u. vollschulisch Berufsfachschulen mit Berufsabschluss Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA) Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Vollzeit u. Teilzeit Duales System Fachoberschulen Form A Fachschulen f. Sozialwesen Schüler/-innen nicht-deutscher Herkunftssprache/InteA Zweijährige Berufsfachschulen Zweijährige Höhere Berufsfachschulen (Assistentenberufe) Zweijährige Höhere Berufsfachschulen für Sozialassistenten Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen	• Geschlecht • Nationalität • Geburtsmonat • Geburtsjahr • Schulform im letzten Halbjahr • Schulform in der vorherigen Schule • Schulbildung (höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss) • Berufsgruppen (teilw.) • Wohnort • Ort der Bildungsstätte (Schule)	• Geschlecht • Nationalität • Geburtsmonat • Geburtsjahr • Schulform im letzten Halbjahr • Schulform in der vorherigen Schule • Schulbildung (höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss) • Berufsgruppen (teilw.) • Wohnort • Ort der Bildungsstätte (Schule)	• Geschlecht • Nationalität • Geburtsmonat • Geburtsjahr • Berufsgruppen (teilw.) • Erreichter Abschluss • Wohnort • Ort der Bildungsstätte (Schule)
HSL/Destatis	Personalstand-statistik	Beamtenausbildung im mittleren Dienst	nicht vorhanden	• Geschlecht • Geburtsmonat • Geburtsjahr • Ort der Ausbildungsbehörde • Wohnort	nicht vorhanden
HSL/HMSI	Schulen des Gesundheitswesens	Schulen des Gesundheitswesens	• Geschlecht • Nationalität • Geburtsjahr • Schulbildung (höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss) • Ausbildungsberufe • Wohnort • Ort der Bildungsstätte (Schule)	• Geschlecht • Nationalität • Geburtsjahr • Schulbildung (höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss) • Ausbildungsberufe • Wohnort • Ort der Bildungsstätte (Schule)	• Geschlecht • Nationalität • Geburtsjahr • Ausbildungsberufe • Wohnort • Ort der Bildungsstätte (Schule)

HSL	Pflegeausbildungsstatistik	Berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft	• Geschlecht • Nationalität • Geburtsjahr • Bildungsgang Vorjahr • Schulbildung (höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss) • Ausbildungsberufe • Wohnort • Ort der Bildungsstätte (Schule)	• Geschlecht • Nationalität • Geburtsjahr • Bildungsgang Vorjahr • Schulbildung (höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss) • Ausbildungsberufe • Wohnort • Ort der Bildungsstätte (Schule)	• Geschlecht • Nationalität • Geburtsjahr • Ausbildungsberufe • Wohnort • Ort der Bildungsstätte (Schule)
HSL	Hochschulstatistik	Duales Studium Studiengänge an Hochschulen Verwaltungsfachhochschulen	• Hochschulstandort/Ort der Berufsakademie • Geschlecht • Nationalität • Geburtsmonat • Geburtsjahr • Art der HZB • Semesterwohnsitz • Heimatwohnsitz • Ort des HZB-Erwerbs • Jahr des HZB-Erwerbs	• Hochschulstandort/Ort der Berufsakademie • Geschlecht • Nationalität • Geburtsmonat • Geburtsjahr • Art der HZB • Semesterwohnsitz • Heimatwohnsitz • Ort des HZB-Erwerbs • Jahr des HZB-Erwerbs	• Hochschulstandort/Ort der Berufsakademie • Geschlecht • Nationalität • Geburtsmonat • Geburtsjahr • Art der HZB • Semesterwohnsitz • Heimatwohnsitz • Ort des HZB-Erwerbs • Jahr des HZB-Erwerbs
BA	Förderstatistik	Einstiegsqualifizierung (EQ) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB)	Daten zu Eintritten in die Maßnahmen sind zwar verfügbar, werden aber aus methodischen Gründen nicht verwendet.	• Geschlecht • Nationalität • Migrationshintergrund • Alter (stichtagsbezogen) • Schulbildung • Wohnort	Daten zu Austritten aus den Maßnahmen sind zwar verfügbar, werden aber aus methodischen Gründen nicht verwendet.

Auswertungen zum Geschlecht, der Nationalität und zur Schulbildung der Schülerinnen und Schüler sind jedoch durchführbar. Auswertungen zum Merkmal „zuletzt besuchte Schulform“ sind nur unter Vorbehalt möglich. Des Weiteren kann das Alter der Schülerinnen und Schüler anhand der Merkmale „Geburtsmonat“ und „Geburtsjahr“ berechnet werden. Das Alter wird nicht zum Stichtag der Schulstatistiken, sondern zum Dezember des jeweiligen Berichtsjahres berechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu anderen verwendeten Statistiken zu gewährleisten. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler im Dualen System, im Berufsgrundbildungsjahr in kooperativer Form und in den Berufsfachschulen mit Berufsabschluss nach Berufsgruppen untergliedert ausgewiesen werden. Die räumliche Zuordnung erfolgt über den Gemeindeschlüssel der Schulen. Ferner wird auch die Gemeinde des Wohnorts der Schülerinnen und Schüler erhoben. Bei den Schulen, deren Daten nicht mit der zentralen LUSD erfasst werden, liegt für die Schülerinnen und Schüler, die außerhalb Hessens wohnen, lediglich die Bundeslandkennziffer vor. Eine Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Landkreisen und kreisfreien Städten innerhalb Hessens ist jedoch möglich.

Hinweise

Angaben divers und ohne Angaben beim Merkmal Geschlecht: Zur Wahrung der Geheimhaltung erfolgt eine Zuordnung der Merkmalsausprägungen divers und ohne Angabe zu den Kategorien männlich und weiblich per Zufallsprinzip.

Die August-Bebel-Schule mit Sitz in der Stadt Offenbach sowie die Willy-Brandt-Schule, die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule und die Herderschule mit Sitz in der Stadt Kassel sind unter dem jeweiligen Schulträger Landkreis Offenbach bzw. Landkreis Kassel nachgewiesen.

Aufgrund von Doppelzählungen zwischen der Schulstatistik und der Förderstatistik der BA wurden die Zahlen zu den Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung aus dem Einzelkonto Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Teilzeit herausgerechnet. Darüber hinaus wurden aufgrund von Doppelzählungen zwischen der Schulstatistik und der Statistik der Schulen des Gesundheitswesens die

Schülerinnen und Schüler, die an der Landesinitiative Pflege in Hessen integriert! teilnehmen, aus dem Einzelkonto Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, Teilzeit herausgerechnet.

Exkurs

Neben der Schulstatistik gibt es noch zwei weitere Datenquellen, die als Grundlage für das Einzelkonto Duales System in Frage kommen würden. Zum einen ist das die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und zum anderen gibt es die BIBB-Erhebung zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Zum Füllen des Einzelkontos Duales System wurde aus folgenden Gründen auf die Daten der amtlichen Schulstatistik zurückgegriffen: Erstens soll im Rahmen der iABE eine Anschlussfähigkeit an die Bundesprojekte und an den Bildungsbericht erreicht werden, die die Daten aus der amtlichen Schulstatistik verwenden. Zweitens werden die meisten Daten für die anderen Einzelkonten aus der amtlichen Schulstatistik gewonnen, sodass man unter dem Gesichtspunkt einheitlicher Stichtage auch das Einzelkonto Duales System aus dieser Quelle befüllt. Und drittens werden die Auszubildenden in der Berufsbildungsstatistik nicht nach dem Schulstandort, sondern der Gemeinde des Ausbildungsbetriebs erfasst. Auf der Basis der Daten der BIBB-Erhebung sind zudem keine Darstellungen auf Kreisebene möglich, da dieses Merkmal nicht erhoben wird. Beide Datenquellen liefern ergänzende Informationen zur iABE, sodass sie nachfolgend kurz vorgestellt werden:

Berufsbildungsstatistik

Die Berufsbildungsstatistik wird als Totalerhebung durchgeführt und ist bundesgesetzlich im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Der Erhebungsstichtag der Berufsbildungsstatistik ist der 31. Dezember eines Jahres. Der Berichtszeitraum reicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres und umfasst damit ein Kalenderjahr. Erhoben werden Daten zu Auszubildenden und Prüfungsteilnehmenden (§ 88 BBiG). Darüber hinaus werden auch Informationen zu Ausbilderinnen und Ausbildern im Dualen System erfasst. Zum Berichtskreis der Auskunftspflichtigen der Berufsbildungsstatistik gehören in Hessen die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, die Landwirtschaftskammern und die zuständigen Stellen der Freien Berufe sowie des öffentlichen Dienstes. Die Kammern und die zuständigen Stellen melden den statistischen Landesämtern ihre Daten. Von dort gehen die Ergebnisse an das Statistische Bundesamt, das für die Erstellung des Bundesergebnisses zuständig ist (HSL 2025b).

BIBB-Erhebung

Die Datenerhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wird jährlich zum 30. September durchgeführt. Genauso wie die Berufsbildungsstatistik handelt es sich dabei um eine bundesweit geregelte Erhebung. Es werden allerdings nur Summendaten zu den Ausbildungsverträgen erhoben, die innerhalb des Berichtszeitraums, der sich vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des laufenden Jahres erstreckt, neu abgeschlossen wurden. Somit werden keine Daten zu Absolventinnen, Absolventen und Beständen erfasst, sondern lediglich Informationen zu Anfängerinnen und Anfängern. Darüber hinaus liegen die Daten nicht auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor. Die Zahlen der BIBB-Erhebung fließen in den nach § 86 BBiG zu erstellenden Berufsbildungsbericht (BIBB 2024, BMBF 2024) ein, in dem die aktuelle Lage am Ausbildungsmarkt dargestellt wird.

Methodische Hinweise zur Durchführung der Fallnummernanalyse mit den Daten aus der Schulstatistik im Ergebnisbericht

Für diese Auswertung wird die so genannte Fallnummer der Schülerinnen und Schüler genutzt, die mit dem Kandidatenverfahren des landesweit eingesetzten Schulverwaltungsprogramms LUSD eingeführt wurde. Die Daten einer Schülerin bzw. eines Schülers, wie Name, Adresse, Alter, etc., werden von den Schulen in die zentrale Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) des Landes eingepflegt. Bei einem Schulwechsel werden die Daten der Kandidatin bzw. des Kandidaten von der aufnehmenden Schule übernommen, nachdem die Schule, von der eine Schülerin oder ein Schüler abgeht, diese freigegeben hat. Somit verbleibt eine Schülerin bzw. ein Schüler über die gesamte hessische Schullaufbahn im System.

Für die statistische Nutzung der Daten werden diese aus der LUSD extrahiert und in das KultusDataWarehouse (KDW) des Hessischen Kultusministeriums (HMKB) geladen. Zuvor werden die Daten pseudonymisiert. Das bedeutet, dass die Datensatzkennung, die es möglich macht eine Schülerin oder einen Schüler unter Rückgriff auf die Originaldaten zu reidentifizieren, mittels eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein als Fallnummer bezeichnetes Pseudonym ausgetauscht wird (vgl. Fischer-Kottenstede 2009). Diese Fallnummer macht es möglich, Bildungsverläufe statistisch nachzuzeichnen und stellt gleichzeitig die Anonymisierung personenbezogener Daten sicher. Voraussetzung für die Erzeugung der Fallnummer ist, dass sowohl die abgebende als auch die aufnehmende Schule die LUSD einsetzen und gleichzeitig die Schülerdaten von der aufnehmenden Schule übernommen werden.

• Fallnummernanalyse auf Hessenebene im Ergebnisbericht 2012

Nach der Einführung der Fallnummer in der LUSD ist es im Rahmen der iABE im Untersuchungsjahr 2012 erstmals möglich gewesen, dass mehrere Jahre mittels der Fallnummer verknüpft wurden und so der Verbleib der Jugendlichen nach dem Beginn in einem Bildungsgang nachverfolgt werden konnte. Die durchgeführte Untersuchung bezog sich auf die schulischen Einzelkonten der iABE. Da nicht alle Schulen der hessischen Schulstatistik mit der LUSD arbeiten, kam es bei der Verknüpfung der Datensätze zu einem geringen Datenverlust. Der Ausgangsdatsatz der Untersuchung im Jahr 2012 umfasste die Anfängerinnen und Anfänger in den schulischen Bildungsgängen der iABE im Schuljahr 2009/10. Mit diesem Datensatz wurden die beiden nachfolgenden Schülerdatsätze aus den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 mittels der Fallnummer miteinander verknüpft. So war es möglich, genau nachzuverfolgen, wie lange die Bildungsteilnehmenden in einem Bildungsgang verblieben bzw. wohin sie gegebenenfalls wechselten.

In einigen Fällen war der Verbleib der Teilnehmenden für die Schuljahre 2010/11 bzw. 2011/12 nicht bekannt. Diese unbekannten Fälle wurden in der Untersuchung unter dem Begriff unbekannter Verbleib ebenfalls erfasst. Die Gründe für einen solchen unbekannten Verbleib können vielfältig sein. Es ist beispielsweise denkbar, dass sich Bildungsteilnehmende in einem Austauschjahr befanden oder über einen längeren Zeitraum beurlaubt bzw. krank waren und deshalb ein Jahr nicht wie vorgesehen an ihrem Bildungsgang teilnehmen konnten. Darüber hinaus sind durch die Fallnummer nicht alle Bildungsgänge abgedeckt und so ist es auch möglich, dass sich unter den unbekannten Verbleiben Bildungsteilnehmende verbergen, die in Maßnahmen der BA wechseln bzw. an Schulen des Gesundheitswesens, eine Beamtenausbildung aufnehmen oder ein Studium anfangen. Ferner zählen unter den unbekannten Verbleib auch Bildungsteilnehmende, die an eine Schule, die außerhalb Hessens liegt, wechseln oder eine Schule besuchen, die nicht an die LUSD angeschlossen ist.

• Fallnummernanalyse auf Hessenebene in den Ergebnisberichten ab 2013

Auch die Fallnummernanalysen in den Berichtsjahren ab 2013 beziehen sich auf die schulischen Einzelkonten der iABE. Da nicht alle Schulen der hessischen Schulstatistik mit der LUSD arbeiten, kommt

es bei der Verknüpfung der Datensätze auch hier zu einem geringen Datenverlust. Wie bei der einjährigen Fallnummernanalyse in Kapitel 4.1.2 im Ergebnisbericht bilden die Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) den Ausgangsdatsatz dieser Untersuchungen. Diese Schulabgängerinnen und -abgänger stellen die potentielle Klientel der iABE dar, da viele von ihnen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen in einen Bildungsgang, der im Rahmen der iABE berücksichtigt wird, einmünden. Bei der mehrjährigen Fallnummernanalyse werden die Schulentlassenen aus den Sommern 2009 (Ergebnisbericht 2013), 2010 (Ergebnisbericht 2014) usw. mit den Schülerdatensätzen aus den Schuljahren 2009/10 bis 2012/13, 2010/11 bis 2013/14 usw. verknüpft. So ist es möglich genau nachzuverfolgen, wie lange die Bildungsteilnehmenden nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule in einem Bildungsgang verblieben bzw. wohin sie gegebenenfalls wechselten.

Im Ergebnisbericht 2013 gab es drei Untersuchungsgruppen:

- Schulentlassene ohne einen Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss),
- Schulentlassene mit einem Hauptschulabschluss und
- Schulentlassene mit einem Realschulabschluss.

In den Ergebnisberichten von 2014 bis 2024 gab es fünf Untersuchungsgruppen:

- Schulentlassene ohne einen Hauptschulabschluss,
- Schulentlassene mit einem Förderschulabschluss,
- Schulentlassene mit einem Hauptschulabschluss,
- Schulentlassene mit einem Realschulabschluss und
- Übergänge aus der Sek I eines allgemeinbildenden Gymnasiums oder Gymnasialzweigs in die gymnasiale Oberstufe (Sek II) eines allgemeinbildenden Gymnasiums.

Im Ergebnisberichte 2025 gibt es vier Untersuchungsgruppen:

- Schulentlassene ohne einen Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss),
- Schulentlassene mit einem Hauptschulabschluss,
- Schulentlassene mit einem Realschulabschluss und
- Übergänge aus der Sek I eines allgemeinbildenden Gymnasiums oder Gymnasialzweigs in die gymnasiale Oberstufe (Sek II) eines allgemeinbildenden Gymnasiums.

Der Verbleib der Bildungsteilnehmenden in den Fallnummernanalysen ist nicht immer (durchgehend) bekannt. Diese unbekannten Fälle wurden in den Untersuchungen unter dem Begriff unbekannter Verbleib erfasst. Mögliche Gründe für einen unbekannten Verbleib sind bereits ausführlich beschrieben worden (siehe Fallnummernanalyse im Berichtsjahr 2012). Seit dem 01.01.2020 gibt es außerdem die neue Ausbildung zur Pflegefachkraft, diese wird für das Schuljahr 2020/21 in dem neuen Einzelkonto „Berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft“ erstmalig ausgewiesen. Auch dieser Bildungsgang ist nicht durch eine Fallnummer abgedeckt.

• **Fallnummernanalyse auf Kreisebene**

Bis zum Schuljahr 2012/13 wurden die Ergebnisse zum Verbleib der Schulentlassenen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) und der Übergänge nur für das Land Hessen insgesamt und auf Einzelkontenebene veröffentlicht (siehe Ergebnisberichte der iABE 2011-2013, jeweils Anhang A 2). Seit dem Schuljahr 2013/14 erscheint einmal jährlich ein Statistischer Bericht zum Verbleib der Schulentlassenen auf Kreisebene. Die Auswertungen aus diesem Statistischen Bericht fließen auch in das Regionenporträt des Ergebnisberichts ein (siehe Kapitel 5.1.2). Aus Datenschutzgründen wird die Auswertung für alle Landkreise und kreisfreien Städte auf die Zielbereichsebene beschränkt. Je nach regionaler Lage und vorhandener Bildungsinfrastruktur des jeweiligen Verwaltungsbezirks variieren die

innerhessischen Ergebnisse teils stark. Wie oben bereits angesprochen, deckt die Fallnummernanalyse nicht alle möglichen Bildungswege ab, sondern nur diejenigen, die im Rahmen der LUSD organisiert sind. Jugendliche, die in Hessen ihren Schulabschluss gemacht haben, aber ihren weiteren Bildungsweg in einem anderen Bundesland fortsetzen, können nicht über die Fallnummernanalyse erfasst werden. Da mit der Fallnummernanalyse außerdem nicht die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Schulen des Gesundheitswesens, die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft und die Beamtenausbildung im mittleren Dienst abgedeckt werden können, ist davon auszugehen, dass allgemein mehr Schülerinnen und Schüler in den Zielbereich I Berufsabschluss und den Zielbereich III Übergangsbereich einmünden als mit der Analyse auf Basis der Schulstatistik abgebildet werden kann. Dies bestätigten auch die hinzugezogenen Analysen¹² mit Daten zur beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft und der Bundesagentur für Arbeit, die mit den Ergebnissen aus der Schulstatistik kombiniert werden (siehe Ergebnisberichte der iABE 2013 bis 2024, Kapitel 4.1.2). Die Ergebnisse der einzelnen Verwaltungsbezirke weisen besonders hohe Differenzen bei den unbekannten Übergängen auf. Aufgrund dessen ist die Aussagekraft der Ergebnisse auf Kreisebene stark eingeschränkt und die vorliegenden Daten können lediglich als Tendenzen aufgefasst werden. Aufgrund der starken Unterschiede bei den unbekannten Werten eignen sich die Ergebnisse auch keinesfalls als Grundlage für ein Ranking. Nähere Informationen zum Umgang mit den Ergebnissen der Fallnummernanalyse auf Kreisebene ist dem Statistischen Bericht Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2023 im nächsten Schuljahr nach Verwaltungsbezirken (HSL 2025d) zu entnehmen.

Hochschulstatistik

Für den Zielbereich IV Hochschulabschluss werden Daten aus der Hochschulstatistik des HSL gewonnen. Die Hochschulstatistik ist bundesrechtlich im Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 241), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist, geregelt. Sie umfasst Informationen zu den Studierenden, Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen, Habilitierten, Gasthörerinnen und -hörern, Promovierenden, Hochschulrätinnen und -räten sowie zum Personal an Hochschulen. Die Erhebungen der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie des Personals an staatlich anerkannten Berufsakademien wurden ebenfalls durch das novellierte HStatG geregelt. Zur Erstellung der iABE wird auf die Studenten- und die Prüfungsstatistik der amtlichen Hochschulstatistik und der Berufsakademiestatistik zurückgegriffen. Die Daten der Studierendenstatistik werden halbjährlich zu Beginn des Sommer- und Wintersemesters erhoben. Die endgültig bestandenen bzw. nicht bestandenen Abschlussprüfungen werden ebenfalls halbjährlich nach Ablauf eines Winter- bzw. Sommersemesters erfasst. Die Auskünfte zu den staatlich anerkannten Berufsakademien werden jährlich erhoben. Die Daten, die der amtlichen Statistik übermittelt werden, entstammen den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen und staatlich anerkannten Berufsakademien. Zum Berichtskreis der Auskunftspflichtigen gehören alle Hochschulen, die staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter sowie die staatlich anerkannten Berufsakademien. Zu den Hochschulen zählen alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen. In Hessen sind dies Universitäten, Kunsthochschulen, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen.

Zu den Studierenden, die ihr Studium an einer Hochschule bzw. staatlich anerkannten Berufsakademie absolvieren, können Daten aus der Studierenden- und Prüfungsstatistik gewonnen werden. Die regionale Zuordnung der Studierenden erfolgt anhand des Hochschul- bzw. Berufsakademiestandorts. In dieser Veröffentlichung werden Studierende ausgewiesen, die sich im Erststudium befinden. Damit sind Studierende gemeint, die sich auf ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss vorbereiten. Masterstudiengänge werden daher nicht berücksichtigt. Anfängerinnen und Anfänger sind diejenigen

¹² Aufgrund des neuen Merkmalskatalogs für die Schulen des Gesundheitswesens liegen seit dem Schuljahr 2024/25 mit Einführung der Auskunftspflicht keine Angaben mehr zur vorherigen besuchten Schulform vor. Die Schulen des Gesundheitswesens können daher bei der Schätzung des Verbleibs der Schulentlassenen nicht mehr berücksichtigt werden.

Studierenden, die sich im jeweiligen Studienjahr (Sommer- und darauffolgendes Wintersemester) im ersten Hochschulsemester bzw. im ersten Studienjahr einer Berufsakademie befinden.

Die regionale Zuordnung der Studierenden erfolgt anhand des Hochschulstandorts. Auf eine wohnortbasierte Darstellung der Studierenden wird verzichtet, da das Merkmal Semesterwohnsitz in den Verwaltungsprogrammen der Hochschulen lediglich nach Landkreisen und darüber hinaus nicht adäquat erfasst wird. Zahlreiche Studierende lassen sich beispielsweise ihre Post zum Wohnsitz der Eltern schicken, obwohl sie am Studienort gemeldet sind. Im Verwaltungsprogramm der Hochschulen ist in diesem Fall der Wohnsitz der Eltern und nicht der Semesterwohnsitz erfasst. Das Alter der Studierenden wird in der iABE nicht zum Stichtag der Studentenstatistik, sondern zum Dezember des jeweiligen Berichtsjahres berechnet, um eine bessere Vergleichbarkeit zu anderen verwendeten Statistiken zu gewährleisten.

Hinweise

Angaben divers und ohne Angaben beim Merkmal Geschlecht: Zur Wahrung der Geheimhaltung erfolgt eine Zuordnung der Merkmalsausprägungen divers und ohne Angabe zu den Kategorien männlich und weiblich per Zufallsprinzip.

Im Rahmen der Berufsakademiestatistik wird nicht erhoben, ob das duale Studium auf der Basis eines Ausbildungsvertrags oder Arbeitsvertrags absolviert wird. Ersteres ist für die Erstellung der iABE problematisch, da mit dem Abschluss des Ausbildungsvertrags theoretisch auch die Berufsschulpflicht verbunden ist. Daher kann es zu Doppelzählungen mit der amtlichen Schulstatistik bzw. dem Einzelkonto Duales System kommen. In der Regel sind die Studierenden jedoch von der Berufsschulpflicht befreit, sodass die Anzahl der Doppelzählungen gering und somit vernachlässigbar sein dürfte. Des Weiteren ist in § 62 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) geregelt, dass Studierende in dualen Studiengängen von der Berufsschulpflicht befreit sind. Der freiwillige Besuch der Berufsschule bleibt von dieser Regelung allerdings unberührt.

Dual Studierende der Technischen Hochschule Mittelhessen wurden bis einschließlich 2009 dem Kreis Gießen zugeordnet. Seit dem Studienjahr 2010 werden diese Studierenden unter dem Studienstandort Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) nachgewiesen. Seit dem Jahr 2022/23 wird die Wilhelm-Büchner-Hochschule aufgrund eines Standortwechsels bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt gezählt und nicht mehr im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Personalstandstatistik

Aus der Personalstandstatistik des HSL werden Daten zur Beamtenausbildung im mittleren Dienst (Land, Gemeinden und Gemeindeverbände) geliefert. Die Daten zur Beamtenausbildung des Bundes mit Dienstort in Hessen, werden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Die Personalstandstatistik ist, genauso wie die Hochschulstatistik, eine bundesgesetzlich geregelte Statistik. Sie basiert auf einer jährlichen Totalerhebung der Personalstände im öffentlichen Dienst. Erhebungsstichtag ist der 30. Juni eines Jahres. Rechtsgrundlage für die Personalstandstatistik ist § 6 der Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG). Allerdings erfolgt die Veröffentlichung der Bundesbeamten in Hessen erst im 3. Quartal des Folgejahres, sodass die iABE-Veröffentlichungen auf die Daten des Vorjahres zurückgreift.

Die regionale Zuordnung der Beamtenanwärterinnen und -anwärter im mittleren Dienst erfolgt auf Basis des Arbeitsorts. Der Ort der Bildungsstätte wird statistisch nicht erfasst. Der Wohnort liegt jedoch vor. Die Daten werden darüber hinaus als Einzeldaten untergliedert nach Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr erhoben, sodass die Merkmale auch untereinander kombinierbar sind. Es liegen allerdings keine

Informationen zum erlernten Ausbildungsberuf sowie der Vorbildung der Beamtenanwärterinnen und -anwärter vor. Außerdem müssen die Anfänger- und Absolventenzahlen anhand der vorliegenden Bestandszahlen geschätzt werden. Da es sich bei der Beamtenausbildung im mittleren Dienst i. d. R. um eine zweijährige Ausbildung handelt, wird dabei die Annahme getroffen, dass die Hälfte der Auszubildenden ihre Ausbildung im jeweiligen Berichtsjahr beginnt und abschließt. Darüber hinaus wird das Merkmal Nationalität in der Personalstandstatistik nicht erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der beamtenrechtlichen Voraussetzungen der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern ohne deutsche Staatsangehörigkeit vernachlässigbar gering sein dürfte. Für die schulische Vorbildung wird die Annahme getroffen, dass alle Beamtenanwärterinnen und -anwärter einen Realschulabschluss besitzen.

4.2 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Förderstatistik

Die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird als Datengrundlage für die Einzelkonten Einstiegsqualifizierung (EQ) sowie für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA (BvB) benötigt. Im Allgemeinen werden im Rahmen der Förderstatistik Teilnahmen an Programmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) ausgewiesen (vgl. BA 2022). Darüber hinaus enthält die Förderstatistik Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II). Grundlage für die Förderstatistik sind Verwaltungsdaten. Erhebungsstichtag ist die Monatsmitte. Die Bestandszahlen werden monatlich zum Stichtag ermittelt und zum Ende eines Monats bzw. Anfang des Folgemonats veröffentlicht. Bewegungen wie Zu- und Abgänge an geförderten Teilnehmenden werden dagegen zeitraumbezogen ausgewiesen (vgl. BA 2025). Die regionale Zuordnung der Maßnahmeteilnehmenden erfolgt auf Basis des Wohnorts. Es liegen keine Informationen zum Ort der Bildungsstätte vor.

Im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit ist ein umfangreicher Datenbestand zu finden. Hier sind auch regionale Daten zu den Teilnehmenden in EQ und BvB abrufbar. Eine Aufschlüsselung nach soziodemografischen Merkmalen, wie für die iABE notwendig wäre, erfolgt jedoch nicht. Die Daten von der Bundesagentur für Arbeit wurden daher in Form von Sonderauswertungen angefordert.

Zur Darstellung der Teilnehmenden in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit werden die Bestände zum Stichtag 15. Dezember herangezogen. In der Förderstatistik werden Teilnahmen und keine Personen gezählt. Da es sich bei den Programmen um unterjährige Maßnahmen handelt, kann eine geförderte Person grundsätzlich auch mehrmals an einem Programm teilnehmen, ohne dass dies nachweisbar ist. Um Doppelzählungen zu vermeiden, wird daher auch zur Darstellung der Anfängerinnen, Anfänger, Absolventinnen und Absolventen auf die Bestandswerte zum Stichtag 15. Dezember zurückgegriffen. Damit wird analog zum Bildungsbericht vorgegangen, der ebenfalls die Bestandszahlen für die Darstellung der Anfängerinnen und Anfänger verwendet. Die Zahlen der BA sind untergliedert nach hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Geschlecht und Nationalität. Darüber hinaus liegen Daten auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zur Schulbildung der Teilnehmenden sowie dem Alter zum Zeitpunkt des Stichtags vor. Problematisch ist, dass in der Förderstatistik keine Informationen zum Ort oder zur Art der Bildungsstätte vorliegen. Die Maßnahmen der BA werden teilweise in Form von Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Teilzeitform an beruflichen Schulen durchgeführt, wodurch es zu Doppelzählungen kommen kann. Daher werden die Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsverwaltung aus der Schulstatistik herausgerechnet. Ferner liegt das Geburtsjahr der Teilnehmenden nicht vor, sodass für die Erstellung einer Kohortenbetrachtung nach Altersjahrgängen auf das Alter am Stichtag zurückgegriffen wurde. Dieses Vorgehen kann allerdings als unproblematisch eingestuft werden, da als Stichtag Mitte Dezember gewählt wurde.

Für die Daten aus der Förderstatistik liegen keine Informationen zur zuletzt besuchten Schulform vor. Um das Übergangsverhalten der Jugendlichen, die an einer Maßnahme der BA teilnehmen, analysieren zu können, wäre es förderlich, wenn zukünftig auch im Rahmen der Förderstatistik Angaben zur zuletzt

besuchten Schulform erhoben werden würden. Mit der Einführung eines solchen Merkmals könnte auch ein weiterer Teil der unbekannten Verbleibe im Rahmen der einjährigen Fallnummernanalyse stichhaltiger als bisher erklärt werden (vgl. Vorgehensweise bei der einjährigen Fallnummernanalyse bei den Pflegeschulen, Kapitel 4.3).

Zusätzliche Auswertung der BA für Kapitel 4.1.2 Verbleib der Schulentlassenen im Ergebnisbericht

Da bisher keine Angaben zur zuletzt besuchten Schulform in der Förderstatistik der BA vorliegen, fließen Sonderauswertungen der BA in die einjährige Fallnummernanalyse mit ein, die annäherungsweise Informationen über die Herkunft der Jugendlichen geben: Seit dem Schuljahr 2012/13 werden diese zusätzlichen Ergebnisse in die Analyse zum Verbleib der Schulentlassenen hinzugezogen, um mehr über den Übergang von Jugendlichen aus allgemeinbildenden Schulen in eine Maßnahme der BA zu erfahren. Bei den ermittelten Ergebnissen handelt es sich aber lediglich um eine Annäherung an tatsächliche Übergänge und nicht um nachweislich direkte Übergänge, wie es im Rahmen der Fallnummernanalyse möglich ist. Den Rahmen der Untersuchung bildet die einjährige Fallnummernanalyse im Kapitel 4.1.2 im Ergebnisbericht. Hierbei wird der Verbleib der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und Förderschulen untersucht. Abhängig vom jeweiligen Schulabschluss wird mittels der Fallnummernanalyse der Verbleib der Jugendlichen in schulischen Bildungsgängen im nachfolgenden Schuljahr untersucht. Hierbei können aber nicht alle Fälle durch eine Fallnummernanalyse abgedeckt und erklärt werden. Bei diesen unbekannten Fällen ist anzunehmen, dass einige Jugendliche auch in eine Maßnahme der BA münden. Da die Daten aus der Förderstatistik über keine Fallnummer verfügen, konnte bisher nicht ermittelt werden, um wie viele Jugendliche es sich hierbei handelt. Um nun diese unbekannten Fälle der Fallnummernanalyse auffüllen zu können und Ergebnisse auf die Frage zu erhalten, wie viele Jugendliche direkt nach der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule in eine Maßnahme der BA übergehen, wurde eine Sonderauswertung¹³ von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Hierbei wird der Bestand an Teilnehmenden in den beiden berücksichtigten BA-Maßnahmen nach Alter, Schulbildung und Arbeitslosigkeit vor Eintritt in die jeweilige Maßnahme untersucht. So konnte ermittelt werden, wie viele Jugendliche bspw. im Alter von 16 Jahren vor ihrer Teilnahme an der Maßnahme einen Hauptschulabschluss erworben hatten und vorher nicht arbeitslos gewesen sind. Im Rahmen der weiteren Vorgehensweise wurden zwei Annahmen getroffen: Da der Fokus auf den Schulentlassenen aus der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule liegt, können die Jugendlichen bei einem direkten Übergang aus der allgemeinbildenden Schule davor nicht arbeitslos gewesen sein (1). Außerdem kann angenommen werden, dass mit steigendem Teilnehmeralter die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass es sich um einen direkten Übergang aus einer allgemeinbildenden Schule handelt (2).

Parallel zur Auswertung im Rahmen der Förderstatistik wurde eine Auswertung der unbekannten Fälle der Schulentlassenen aus der allgemeinbildenden Schule (ohne Sek II) nach dem Alter vorgenommen. Da die soziodemografischen Merkmale der Schulentlassenen vorhanden waren, konnten diejenigen Fälle, die nicht mit der Fallnummer versehen waren und ihr Verbleib so im nächsten Schuljahr unbekannt blieb, dennoch nach dem Alter untersucht werden. So gab es jeweils pro Altersjahr auf der einen Seite die Anzahl der Schulentlassenen, deren Verbleib im nächsten Schuljahr nicht bekannt war und auf der anderen Seite die Anzahl der Teilnehmenden an BA Maßnahmen nach ihrem vorherigen Schulabschluss und nicht eingetretener Arbeitslosigkeit. Als zusätzlicher Schritt wurde das Durchschnittsalter der unbekannten Fälle ermittelt. So kann der Altersbereich derjenigen Personen eingegrenzt werden, die anschließend an einer Maßnahme der BA teilnehmen könnten. Für das Schuljahr 2012/13 ergab die Auswertung folgende Ergebnisse (bei den nachfolgenden Schuljahren wurde analog hierzu vorgegangen): Das Durchschnittsalter der unbekannten Fälle lag bei allen drei Abschlussarten (ohne einen Hauptschulabschluss, mit einem Hauptschulabschluss und mit einem Realschulabschluss) bei etwa

¹³ Sonderauswertungen werden nicht veröffentlicht, da sie eine Tiefe der Datenstrukturen enthalten, die gesondert von der auftraggebenden Stelle, in diesem Fall dem HSL, bei den datenhaltenden Institutionen angefragt wird.

16 Jahren. Da es mit steigendem Alter immer unwahrscheinlicher ist, dass die Teilnehmenden direkt vor der Teilnahme an einer Maßnahme der BA in einer allgemeinbildenden Schule (ohne Sek II) waren, wurde der Altersdurchschnitt (= 16 Jahre) als oberste Grenze genommen. Damit wurden alle Jugendlichen, die 16 Jahre und jünger waren und sich in einer Maßnahme der BA befanden, ohne dass sie zuvor arbeitslos waren, als Übergänge, die direkt aus der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule stammen, festgesetzt. Für das Schuljahr 2024/25 wurden die Annahmen zur Ermittlung des Verbleibs der Schulentlassenen bei Anfängerinnen und Anfängern ohne Fallnummern für die Pflegeschulen erweitert und für die Maßnahmen der BA analog übernommen. Zu Grunde gelegt wird weiterhin das Durchschnittsalter der Schulentlassenen, allerdings wird ein Jahr hinzuaddiert, da angenommen werden kann, dass die Schulentlassenen des Vorjahres im aktuellen Untersuchungsjahr als Anfängerinnen und Anfänger bereits ein Jahr älter sind.

Exkurs

Statistik über den Ausbildungsmarkt

Die Statistik über den Ausbildungsmarkt umfasst Informationen über das Angebot und die Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt (vgl. BA 2020). Sie beruht auf Angaben, die aus Daten der bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen und gemeldeten Berufsausbildungsstellen gewonnen werden. Die Informationen liegen auf regionaler Ebene vor. Darüber hinaus sind die Daten nach beruflichen, soziodemografischen und weiteren strukturellen Merkmalen differenzierbar. Die Statistik über den Ausbildungsmarkt kann allerdings nur einen Teil der Geschehnisse am Ausbildungsmarkt abbilden, da die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung freiwillig ist. Als Bewerberin bzw. Bewerber gemäß der Statistik über den Ausbildungsmarkt zählt jede Person, die sich während eines Beratungsjahres ein oder mehrmals zur Vermittlung auf eine Berufsausbildungsstelle gemeldet hat. Ein Beratungsjahr erstreckt sich vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres.

Die Statistik über den Ausbildungsmarkt bildet folglich das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen und die Nachfrage nach diesen ab. Für die iABE sind jedoch nicht nur Informationen zu betrieblichen Ausbildungen relevant, sondern auch, wie sich das Angebot und die Nachfrage in schulischen Ausbildungsgängen gegenüberstehen. Alternative Verbleibsmöglichkeiten wie beispielsweise der Verbleib in schulischen Ausbildungen werden jedoch in der Statistik über den Ausbildungsmarkt nicht erfasst. Von einer Darstellung im Rahmen der iABE wird daher abgesehen. Die Daten zu Bewerberinnen und Bewerbern nach Ausbildungsstellen und dem Angebot stellen jedoch eine interessante Zusatzinformation dar. Nähere Informationen dazu, sind auf den Statistikseiten der BA zu finden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Berichts „Berufsausbildung in Hessen“ (HMWVW 2024), der sich schwerpunktmäßig mit der dualen Ausbildung in Hessen beschäftigt, die Angebots-Nachfrage-Relation nach Arbeitsagenturbezirken dargestellt.

Da bei der einjährigen Fallnummernanalyse zum Verbleib der Schulentlassenen prinzipiell die Bildungsteilnehmenden an schulischen Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung in Teilzeit, die im Rahmen der Arbeitsverwaltung organisiert sind, berücksichtigt wurden, bestand die Gefahr von Doppelzählungen. Daher wurden in diesem Fall alle Jugendlichen, die 16 Jahre und jünger waren und eine Maßnahme der BA im Rahmen teilzeitschulischer Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung besuchten, von den Ergebnissen der zusätzlich hinzugezogenen Analyse aus der Förderstatistik abgezogen.

4.3 Datenquellen zu den Schulen des Gesundheitswesens

Für die Schuljahre 2012/13 bis 2023/24 erfolgte eine Datenerhebung an den Schulen des Gesundheitswesens auf freiwilliger Basis (Ausnahme: Altenpflegeschulen), seit dem Schuljahr 2024/25 besteht Auskunftspflicht. Die Erhebung wird vom Hessischen Statistischen Landesamt durchgeführt. Diese bezieht sich dabei auf alle Anfängerinnen, Anfänger, Abgehenden und Prüfungen des Berichtszeitraums vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, Stichtag für den Bestand ist der 31. Dezember. Es sind zudem auch Aussagen über die soziodemografische Beschaffenheit der Bildungsteilnehmenden in den Schulen des Gesundheitswesens möglich. Neu ist, dass ab dem Schuljahr 2024/25 die Datenerhebung mit einer neuen Verordnung verpflichtend ist. Dies erhöht die Aussagekraft der Statistik zu den Schulen des Gesundheitswesens als auch der iABE, da Veränderungen tatsächlichen Veränderungen entsprechen und nicht von der Teilnahmebereitschaft der Schulen des Gesundheitswesens beeinflusst werden.

Die Ausbildungen „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“, „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger“ sowie „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ sind ausgelaufen und wurden in der neuen Ausbildung zur Pflegefachkraft zusammengeführt, die es seit dem 01.01.2020 gibt. Weitere Informationen dazu gibt es unter dem Kapitel 4.4 Pflegeausbildungsstatistik.

Hinweise

Angaben „divers“ und „ohne Angaben“ beim Merkmal Geschlecht: Zur Wahrung der Geheimhaltung erfolgt eine Zuordnung der Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ zu den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ per Zufallsprinzip.

4.4 Pflegeausbildungsstatistik

Seit dem 01.01.2020 gibt es die Ausbildung zur Pflegefachkraft, diese wird für das Schuljahr 2020/21 in dem neuen Einzelkonto „Berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft“ erstmalig ausgewiesen. In dem neuen Ausbildungsberuf „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“, werden die Ausbildungen „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“, „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger“ sowie „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ zusammengeführt. Bei der Pflegeausbildungsstatistik handelt es sich um eine Pflichterhebung (PflAFinV; PflSchulStatV). Der Berichtszeitraum der Anfängerinnen und Anfänger ist vom 01.01. bis zum 31.12., Stichtag für den Bestand ist der 31.12. Nicht enthalten sind diejenigen, für die der Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst wurde. Die drei auslaufenden Ausbildungsberufe sind nach wie vor dem Einzelkonto „Schulen des Gesundheitswesens“ zugeordnet. Hier ist der Berichtszeitraum für die Anfängerinnen und Anfänger der 01.10. bis 30.09., Stichtag für den Bestand ist der 01.10. Bis auf die Ausbildung zur „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“, deren Erhebung ebenfalls gesetzlich verpflichtend ist, handelt es sich bei den beiden Ausbildungsberufen „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger“ sowie „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ letztmalig um eine freiwillige Erhebung.

Hinweise

Angaben „divers“ und „ohne Angaben“ beim Merkmal Geschlecht: Zur Wahrung der Geheimhaltung erfolgt eine Zuordnung der Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ zu den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ per Zufallsprinzip.

Zusätzliche Auswertung der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft für Kapitel 4.1.2 Verbleib der Schulentlassenen im Ergebnisbericht

Bei der Erhebung der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft liegen Ergebnisse zum vorherigen Bildungsgang sowie zum höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss und dem Alter der Anfängerinnen und Anfänger vor. Anhand dieser Merkmale können die Schulentlassenen analog zu den BA-Maßnahmen aus der Sekundarstufe I oder einer Förderschule, die direkt im Anschluss eine Ausbildung in einer Pflegeschule anfangen, annäherungsweise geschätzt werden.

Da der Fokus auf dem Verbleib der Schulentlassenen aus der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule liegt, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass es sich mit steigendem Alter der Jugendlichen um einen direkten Übergang aus einer allgemeinbildenden Schule handelt. Daher wurde zunächst eine Auswertung der unbekannten Fälle der Schulentlassenen aus der allgemeinbildenden Schule (ohne Sek II) nach dem Alter vorgenommen. Da die soziodemografischen Merkmale der Schulentlassenen vorhanden waren, konnten diejenigen Fälle, die nicht mit der Fallnummer versehen waren und ihr Verbleib so im nächsten Schuljahr unbekannt blieb, dennoch nach dem Alter untersucht werden.

So gab es jeweils pro Altersjahr auf der einen Seite die Anzahl der Schulentlassenen, deren Verbleib im nächsten Schuljahr nicht bekannt war, und auf der anderen Seite die Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger in der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft. Zu Grunde gelegt wird das Durchschnittsalter der Schulentlassenen, allerdings wird ein Jahr hinzuaddiert, da angenommen werden kann, dass die Schulentlassenen des Vorjahres im aktuellen Untersuchungsjahr als Anfängerinnen und Anfänger bereits ein Jahr älter sind. So kann der Altersbereich derjenigen Personen eingegrenzt werden, die anschließend an eine Ausbildung zur Pflegefachkraft begannen.

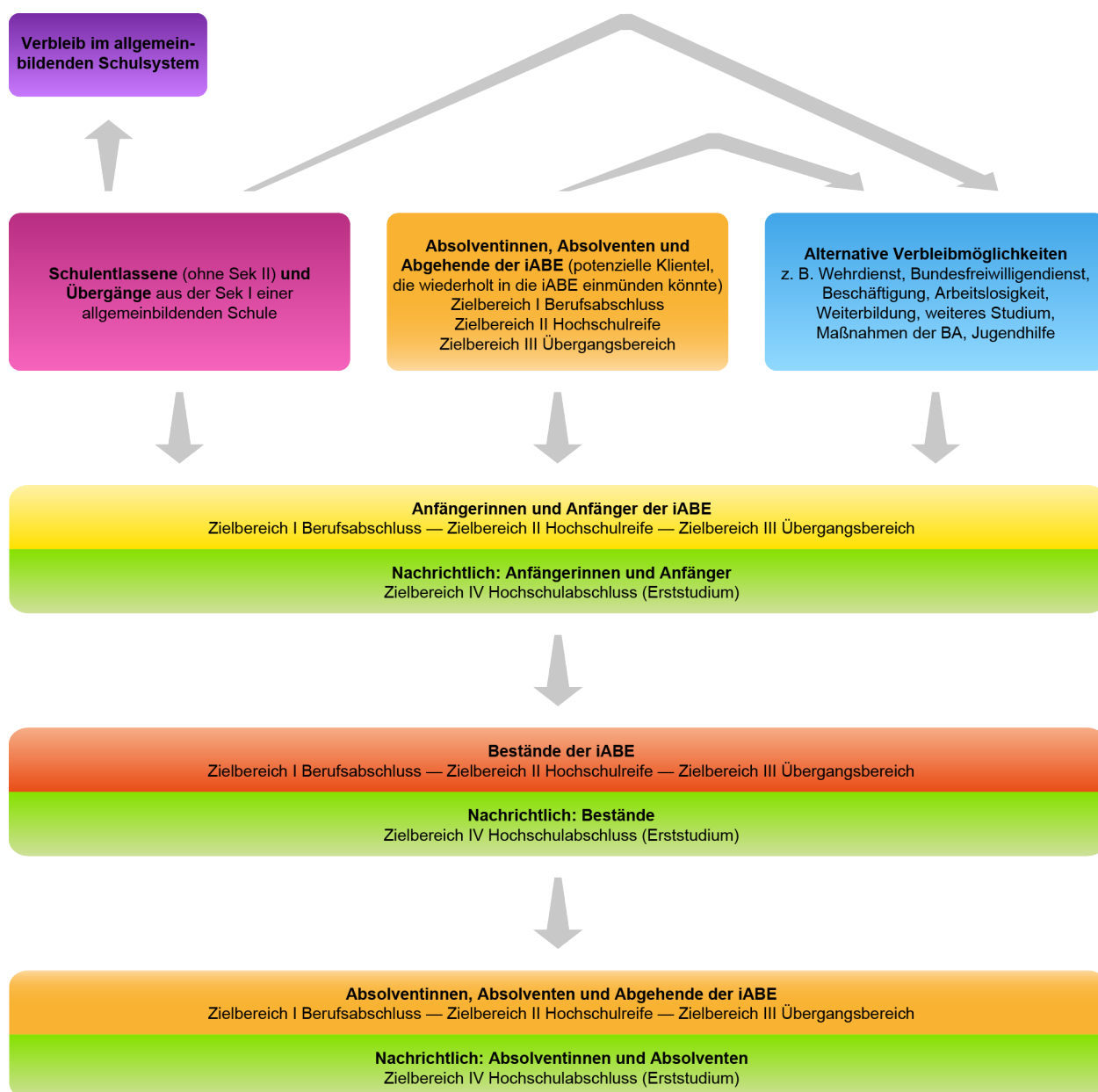
Wie auch bei den Ergebnissen zu den BA-Maßnahmen handelt es sich hierbei aufgrund der fehlenden Fallnummer um keine tatsächlich nachgewiesenen Übergänge. Diese Auswertung kann lediglich als eine Annäherung an die tatsächlichen Übergänge gesehen werden.

5 Anwendungsleitfaden für die iABE

Das Ziel des Anwendungsleitfadens ist es, einen strukturierten Überblick darüber zu geben, welche Auswertungsmöglichkeiten die iABE bietet und wie diese zu handhaben sind. Dazu werden in Kapitel 5.1 die Auswertungsmöglichkeiten zu den Schulentlassenen (ohne Sek II) und Übergängen aus der Sek I allgemeinbildender Schulen beschrieben. Das Kapitel 5.2 gibt Interpretationshilfen zu den Absolventinnen, Absolventen, Abgehenden, Beständen, Anfängerinnen und Anfängern der iABE. In Kapitel 5.3 werden Informationen zu ergänzenden Auswertungsmöglichkeiten, wie dem Verbleib einzelner Altersjahrgänge und der Pendelnden im Ausbildungssystem, präsentiert. Der vorliegende Anwendungsleitfaden ist genauso wie die Analysekapitel im Ergebnisbericht aufgebaut, sodass dieser für gezielte Informationen herangezogen werden kann.

Die nachfolgende Grafik (Abbildung 2), in der die Beziehungsverflechtungen der einzelnen Größen der iABE im aktuellen Berichtsjahr dargestellt sind, führt durch die nachfolgenden Unterkapitel.

Abbildung 2 Vereinfachte Darstellung der Zusammensetzung der Bildungsanfängerinnen und Bildungsanfänger im jeweiligen Berichtsjahr



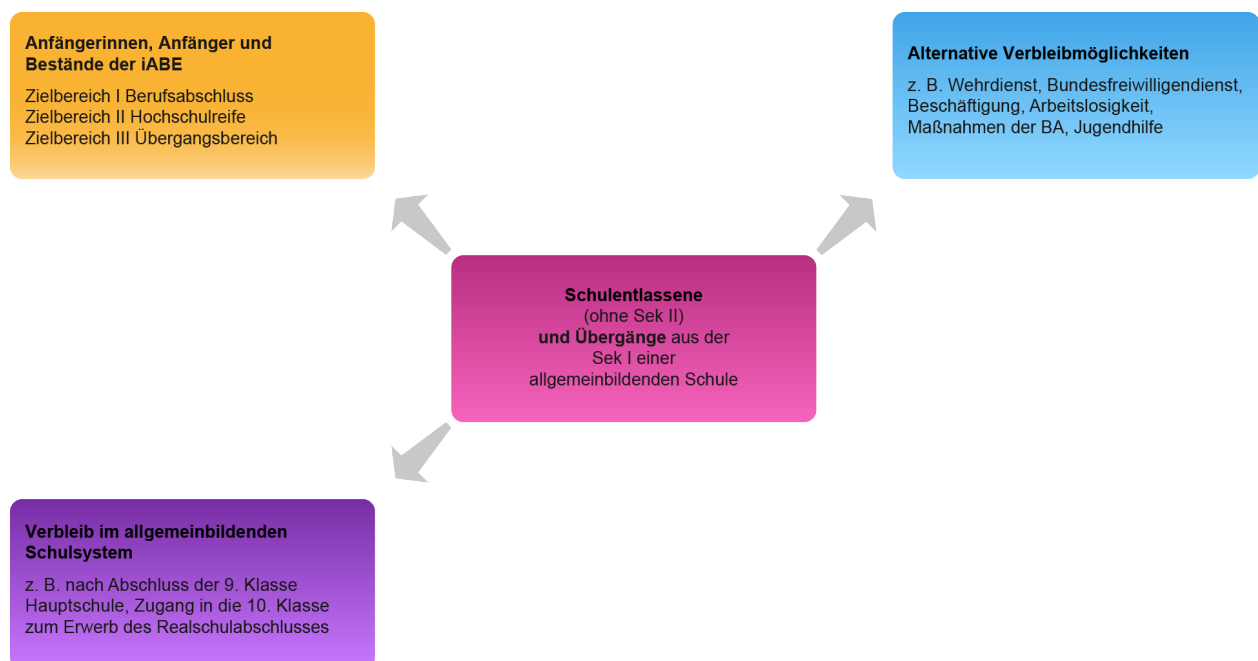
5.1 Schulentlassene (ohne Sek II) und Übergänge aus der Sek I allgemeinbildender Schulen

Schulentlassene (ohne Sek II) und Übergänge aus der Sek I allgemeinbildender Schulen nach Abschlussarten

Ausgangspunkt für die Analysen zur iABE sind die Schulentlassenen (ohne Sek II) und Übergänge aus der Sek I allgemeinbildender Schulen. Abgebildet werden soll die potenzielle Klientel, die im nächsten Schuljahr in die Bildungswege der iABE einmünden könnte. Damit soll der Übergang an der ersten Schwelle des Arbeitsmarkts, d. h. der Übergang von der allgemeinbildenden Schule ins Ausbildungssystem, abgebildet werden, um so eine Antwort auf die Frage zu geben, wo die Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule verbleiben.

Abbildung 3 veranschaulicht, dass Jugendlichen nach Verlassen der Sekundarstufe I oder einer Förderschule vielfältige Möglichkeiten offen stehen. Darunter befinden sich etliche Verbleibsmöglichkeiten, für die keine ausreichende Datengrundlage zur Verfügung steht. Es liegen z. B. keine Informationen zu Maßnahmen der Jugendhilfe vor. Ferner können Übergänge in Maßnahmen der BA nicht nachverfolgt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in anderen Bundesländern eine Ausbildung zu beginnen oder zur Schule zu gehen. Somit kann der Verbleib eines Schulentlassjahrgangs nicht gänzlich abgebildet werden.

Abbildung 3 Verbleibsmöglichkeiten der Schulentlassenen aus allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II)



Entwicklung und Struktur

Die Struktur der Schulentlassenen aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen oder einer Förderschule wird nach Abschlussarten im Zeitablauf beschrieben. Daneben werden die Übergänge in die gymnasiale Oberstufe dargestellt. Zudem wird eine **Frauenquote** berechnet und analysiert, inwieweit sich männliche und weibliche Jugendliche hinsichtlich der erreichten Abschlussarten unterscheiden. Eine **Ausländerquote** soll darüber hinaus Aufschluss über mögliche Disparitäten zwischen deutschen und ausländischen jungen Menschen hinsichtlich der erreichten Abschlüsse geben.

Verbleib der Schulentlassenen (Fallnummernanalyse)

Ausgangspunkt für die Analysen zum Verbleib eines Schulentlassjahrgangs sind die Zahlen zu den Schulentlassenen im Sommer des jeweiligen Berichtsjahres. Dargestellt wird, wo sich die Schulentlassenen aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen oder einer Förderschule – soweit sie das hessische Schulsystem nicht verlassen haben – im nächsten Schuljahr befinden. Die Grundgesamtheit ist daher der aktuelle Schulentlassjahrgang und nicht der Anfängerjahrgang der iABE.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Hat sich die Zahl der Schulentlassenen und Übergänge aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen (inkl. Förderschulen) im Zeitverlauf verändert?
- Hat sich der Anteil der Jugendlichen mit gering qualifizierenden und mittleren Abschlüssen verändert?
- Ist ein Trend zur Höherqualifizierung erkennbar?
- Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich des erreichten Abschlusses?
- Gibt es Unterschiede, was die Ausländerquote nach Abschlussarten betrifft?
- Wo verbleiben Jugendliche nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (Sek I) in Hessen?

Interpretationshilfen

Anders als in der herkömmlichen Schulstatistik werden in der iABE zu den Schulentlassenen alle Schülerinnen und Schüler gezählt, die die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule sowie eine Förderschule verlassen haben. Grund hierfür ist, dass die iABE den Zielbereich II Hochschulreife einschließt und darin das Einzelkonto Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen enthalten ist. Die Schulentlassenen aus der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule werden daher im Zusammenhang mit den Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden der iABE beschrieben. Da man die potenzielle Klientel erfassen möchte, die in die iABE einmündet, wurden die Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die Betrachtung der Schülerinnen und Schüler, die aus der Sekundarstufe I abgegangen sind, aufgenommen. Übergänge sind Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr in der Mittelstufe eines Gymnasiums oder eines Gymnasialzweiges unterrichtet wurden und im folgenden Schuljahr die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen. Die Zuordnung zu den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgte auf Basis des Kreises, in dem die Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe besuchen (siehe dazu auch Kapitel 4).

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass nicht alle Schulentlassenen aus hessischen allgemeinbildenden Schulen in die Qualifizierungswege der iABE in Hessen einmünden. Ein Schulentlassjahrgang ist damit nicht gleichzusetzen mit einem Anfängerjahrgang. Dies zeigt auch eine Auswertung zum Verbleib der Schulentlassenen auf Basis der Fallnummer.

5.2 Absolventinnen, Absolventen, Abgehende, Anfängerinnen, Anfänger und Bestände

Nachdem in einem ersten Schritt der Schulentlassjahrgang und dessen Verbleib näher beleuchtet wurde, geht es im nächsten Schritt darum zu untersuchen, wie die Situation im Ausbildungssystem aussieht. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den drei Kernbereichen der iABE: Zielbereich I Berufsabschluss, Zielbereich II Hochschulreife und Zielbereich III Übergangsbereich. Der vierte Zielbereich

Hochschulabschluss (Erststudium) wird nur nachrichtlich ausgewiesen, da der Fokus der iABE auf den Verbleibsmöglichkeiten nach Verlassen der Sekundarstufe I oder einer Förderschule liegt.

5.2.1 Situation im aktuellen Berichtsjahr

Absolventinnen, Absolventen und Abgehende aus der iABE im Sommer des jeweiligen Berichtsjahres

Nachrichtlich: Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums im jeweiligen Prüfungsjahr

Als erstes werden die Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden aus den Einzelkonten der iABE im Sommer des jeweiligen Berichtsjahres betrachtet, da diese wiederum potenzielle Klientel sind, die wiederholt in die Einzelkonten der iABE einmünden könnte (siehe dazu auch Abbildung 2). Beispielsweise könnte ein junger Mensch nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe eine berufliche Erstausbildung im Dualen System beginnen, oder ein Teilnehmender aus dem Übergangsbereich findet im Anschluss an seine Berufsvorbereitung einen Ausbildungsplatz. Bei den Jugendlichen, die einen Bildungsgang der iABE verlassen, wird zwischen Absolventinnen und Absolventen – haben das Bildungsziel erreicht – und Abgehenden – haben das Bildungsziel nicht erreicht – unterschieden. Das Bildungsziel ist dann nicht erreicht, wenn die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden wurde. Wiederholende oder Abbrechende ohne Prüfungsteilnahme zählen nicht dazu. Im Übergangsbereich gibt es daneben Bildungsgänge, die kein formales Bildungsziel haben. Wenn Jugendliche einen solchen Bildungsgang verlassen, werden sie im Rahmen dieser Statistik automatisch als Abgehende gezählt.

Für eine einfache und übersichtliche Analyse werden die prozentualen Anteile der Einzelkonten, Teilbereiche und Zielbereiche an allen Absolventinnen, **Absolventen und Abgehenden in den drei Kernbereichen der iABE** berechnet. Damit kann beurteilt werden, aus welchem Einzelkonto, Teilbereich oder Zielbereich relativ die meisten Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden auf den Markt strömen, auch regional betrachtet. Zusätzlich werden **Abgehendenquoten** der Bildungsgänge der iABE berechnet. Die Abgehendenquote soll Aufschluss über die Effizienz des Bildungsganges geben. Ferner wird ausgewiesen, welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse die Jugendlichen mit dem Verlassen eines Bildungsganges erworben haben.

Nachrichtlich werden auch die Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums in Hessen ausgewiesen. Es wird jedoch eher selten vorkommen, dass eine Studienabsolventin bzw. ein Studienabsolvent im Anschluss in einen Bildungsweg der iABE einmündet.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie viele Jugendliche gehen jährlich aus einem Einzelkonto, Teilbereich oder Zielbereich der iABE ab?
- Wie hoch ist die Quote der Abgehenden in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE?
- Welche allgemeinbildenden Abschlüsse erwerben die Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden durch den Besuch der Bildungswege der iABE?
- Lassen sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten ähnliche Tendenzen wie auf Hessenebene feststellen?

Interpretationshilfen

Grundsätzlich werden junge Menschen als Abgehende aus beruflichen Schulen bezeichnet, die den Bildungsgang ohne Abschluss verlassen und ein Abgangszeugnis erhalten haben. Daher drückt die Quote

der Abgehenden lediglich aus, wie hoch der Anteil der jungen Menschen ist, die an der Abschlussprüfung teilgenommen haben, ohne einen Abschluss zu erlangen. Zur Beurteilung von Bildungserfolgen müsste zusätzlich auch die Abbrecherquote, d. h. der Anteil derjenigen Jugendlichen, welche den Bildungsgang unterjährig verlassen hat, ohne an der Abschlussprüfung teilgenommen zu haben, mit in die Analyse einbezogen werden. Informationen dazu liegen jedoch nicht vor. Darüber hinaus ist bei der Interpretation zu beachten, dass nicht mit allen Bildungsgängen im Bereich der Ausbildungs- und Berufsvorbereitung ein formales Bildungsziel verbunden ist, sodass die Quote der Abgehenden in diesem Bereich überhöht ist.

Absolventinnen und Absolventen sind Jugendliche, die das Bildungsziel des Einzelkontos erreicht haben. Darüber hinaus werden Absolventinnen, Absolventen und Abgehende aus der gymnasialen Oberstufe allgemeinbildender Schulen dargestellt. Abgehende sind dabei diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche die gymnasiale Oberstufe ohne den angestrebten Abschluss Abitur verlassen und ein Abgangszeugnis erhalten haben. Schulentlassene aus der gymnasialen Oberstufe, die die Schule beispielsweise mit dem Abschluss Realschulabschluss verlassen, gelten demnach als Abgehende.

Für die EQ und die BvB werden die Bestandszahlen zum 15.12. des Vorjahres als Richtwert für die Darstellung der Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgehenden genutzt. Die Absolventenzahlen zur Beamtenausbildung im mittleren Dienst wurden geschätzt, daher kann es zu Rundungsungenauigkeiten kommen. Bei der Gesamtzahl der Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden handelt es sich daher um einen Schätzwert. Darüber hinaus lassen sich nicht alle Bildungsgänge nach dem zusätzlich erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss differenzieren. Für Studierende liegen Daten zu den Absolventinnen und Absolventen vor.

Anfängerinnen und Anfänger in der iABE im jeweiligen Berichtsjahr

Nachrichtlich: Studienanfängerinnen und -anfänger im jeweiligen Studienjahr

Neben den Schulentlassenen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen stehen die Anfängerinnen und Anfänger in den Bildungsgängen der iABE im Mittelpunkt der Betrachtung (siehe auch Abbildung 2). Bei den Anfängerinnen und Anfängern in den Bildungsgängen der iABE handelt es sich zum einen um direkte Übergänge aus den allgemeinbildenden Schulen, zum anderen um Übergänge aus einem anderen Bildungsgang der iABE oder aus alternativen Verbleibsmöglichkeiten.

Aufbauend auf dem aktuellen Anfängerjahrgang des Berichtsjahres werden die **Anteile der Einzelkonten, Teilbereiche und Zielbereiche an allen Anfängerinnen und Anfängern in den drei Kernbereichen der iABE** berechnet. Damit kann schnell ein Überblick darüber gewonnen werden, welchen Stellenwert die einzelnen Bereiche im Ausbildungssystem haben.

Nachrichtlich werden auch die Studienanfängerinnen und -anfänger ausgewiesen, die in Hessen im jeweiligen Studienjahr ein Erststudium begonnen haben.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie viele Jugendliche beginnen ihre Ausbildung oder Qualifizierung in den Zielbereichen, Teilbereichen und Einzelkonten der iABE?
- Welche Bildungswege werden wie stark nachgefragt?
- Ist die Aufteilung der Anfängerinnen und Anfänger in den Landkreisen und kreisfreien Städten vergleichbar mit dem Hessenwert?

Interpretationshilfen

Im Allgemeinen ist für die Interpretation der Daten anzuraten, die aktuelle bildungspolitische Lage zu berücksichtigen.

Für die EQ und die BvB werden die Bestandszahlen zum 15.12. des Berichtsjahres als Richtwert für die Darstellung der Anfängerinnen und Anfänger genutzt.

Bestände der iABE im jeweiligen Berichtsjahr

Nachrichtlich: Studierende im jeweiligen Semester

Als nächstes steht die Frage im Mittelpunkt, wie viele Bildungsteilnehmende sich derzeit in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE befinden. Anhand der Gesamtheit aller Bildungsteilnehmenden im Kernbereich der iABE werden auch hier die Anteile der Einzelkonten, Teilbereiche und Zielbereiche berechnet.

Nachrichtlich wird der Bestand an Studierenden ausgewiesen, der sich derzeit in Hessen im Erststudium befindet.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie viele Bildungsteilnehmende befinden sich in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE?
- Welches Einzelkonto, welcher Teilbereich oder welcher Zielbereich nimmt den höchsten bzw. geringsten relativen Stellenwert ein?
- Teilen sich die Bildungsteilnehmenden in den Landkreisen und kreisfreien Städten ähnlich auf die Zielbereiche der iABE auf wie in Hessen?

Interpretationshilfen

Bei der Interpretation der Bestandszahlen ist zu beachten, dass die Bildungsgänge der iABE unterschiedlich lange dauern. Um einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben, befindet man sich beispielsweise bis zu vier Jahre im Zielbereich I. Der Besuch einer studienqualifizierenden Schule dauert zwei bis drei Jahre. Die Qualifizierungsgänge des Zielbereichs III Übergangsbereich weisen dagegen größtenteils kürzere Verweildauern auf, z. B. das Berufsgrundbildungsjahr (kooperativ oder kooperativ vollschulisch). Bei EQ und BvB kann die Maßnahmendauer auch unter einem Jahr betragen. Der Bestandsanteil des Zielbereichs I ist daher schon aufgrund der längeren Ausbildungsdauern höher als der Anteil des Übergangsbereichs. Dennoch stellen die Bestandswerte eine wichtige Größe dar, um die jungen Menschen, die sich derzeit im Ausbildungssystem befinden, zu quantifizieren. Darüber hinaus bilden die Bestände die Grundlage für die Kohortenbetrachtung nach Altersjahrgängen.

Auch hier sind – ebenso wie bei den Anfängerzahlen – bei der Interpretation die Entwicklungen und die aktuelle Lage der Bildungspolitik zu berücksichtigen.

5.2.2 Ergänzende regionale Auswertungen zu Anfängerinnen, Anfängern und Beständen

Neben den Analysen auf Grundlage des Verwaltungsbezirks, in dem sich die Bildungsstätte befindet, ist es für die einzelnen Regionen in Hessen wichtig zu erfahren, wie viele Jugendliche in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt wohnen und sich qualifizieren. Daher bietet die iABE auch eine wohnortbasierte Auswertung an. Dabei wurden die Anfänger- und Bestandszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte

einmal nach Kreis der Schule und einmal nach Kreis des Wohnorts ausgewertet und gegenübergestellt. Darüber hinaus sind diejenigen Jugendlichen abgebildet, die im jeweiligen Berichtsjahr in dem betrachteten Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt zur Schule gingen und gleichzeitig dort wohnten.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie viele Jugendliche, die in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wohnen, qualifizieren sich derzeit in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE?
- Wie viele Jugendliche, die in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wohnen, fangen an, sich in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE zu qualifizieren?

Interpretationshilfen

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass bei einer wohnortbasierten Auswertung der iABE keine Bildungsteilnehmenden berücksichtigt werden, die sich im Ausbildungssystem eines anderen Bundeslandes qualifizieren. Der Grund dafür ist, dass die Schuldaten, auf denen diese Darstellung beruht, aus dem Verwaltungsprogramm der hessischen Schulen gewonnen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Bildungsteilnehmenden nach Kreis des Wohnorts untererfasst ist. Darüber hinaus sind nicht für alle Einzelkonten wohnortbasierte Auswertungen möglich, da das Merkmal nicht in allen Datenquellen verfügbar ist oder, wie beim Zielbereich IV Hochschulabschluss, aufgrund von mangelnder Datenqualität nicht ausgewertet wird (siehe dazu auch die methodischen Anmerkungen in Kapitel 4). Die Daten der BA sind nur auf Basis des Wohnorts erfasst. Trotzdem können beim Vergleich der Zahlen auf Grundlage des Verwaltungsbezirks des Wohnorts und der Schule wichtige Hinweise für Pendlerbewegungen gegeben werden, da für den größten Teil der Bildungsteilnehmenden Aussagen getroffen werden können.

5.2.3 Zeitliche Entwicklung der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände

Neben der Darstellung der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände werden auch Zeitreihen in den jeweiligen Berichtsjahren abgebildet, sodass sichtbar wird, inwieweit sich die Zahlen der Bildungsteilnehmenden in den einzelnen Bildungsgängen verändert haben.

Zusätzlich zu der Darstellung absoluter Zahlen werden hier **Veränderungsraten** berechnet. Diese drücken aus, um wieviel Prozent die Anfänger- und Bestandszahlen zu- oder abgenommen haben. Eine negative Veränderungsrate gibt demnach an, um wieviel Prozent weniger junge Menschen in das jeweilige Einzelkonto, den Teilbereich oder den Zielbereich eingemündet sind.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Hat sich die Zahl der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen im Vergleich zum Vorjahr verändert?
- Wie hat sich die Zahl der Anfängerinnen, Anfänger und Bestände in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen im Vergleich zu vorherigen Ausbildungsjahren verändert?

Interpretationshilfen

Siehe Anmerkungen zu Anfängerinnen, Anfängern und Beständen.

5.3 Tiefergehende Analysen der Anfängerzahlen

Im Folgenden werden die Anfängerinnen und Anfänger der iABE näher beleuchtet. Ziel ist darzustellen, wie sich die Anfängerinnen und Anfänger strukturell zusammensetzen. Grundgesamtheit ist daher der Anfängerjahrgang des aktuellen Berichtsjahres. Abbildung 4 zeigt, welche Analysen zu den Anfängerinnen und Anfängern vorliegen und welche zentralen Fragen mit diesen beantwortet werden können.

Abbildung 4 Zentrale Auswertungsmöglichkeiten der Anfängerzahlen



1. Geschlechterverteilung unter den Anfängerinnen und Anfängern

Durch die Berechnung einer **Frauenquote**, d. h. des Anteils der Frauen an allen Anfängerinnen und Anfängern im jeweiligen Einzelkonto, Teilbereich oder Zielbereich, können geschlechtsspezifische Disparitäten in einzelnen Bildungsgängen sichtbar gemacht werden.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie hoch ist der Anteil der Anfängerinnen in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE?
- Sind einzelne Bildungswege bei Frauen überproportional beliebt?
- Ist die Frauenquote unter den Anfängerinnen und Anfängern in den Landkreisen und kreisfreien Städten vergleichbar mit der Geschlechteraufteilung in Hessen?

Interpretationshilfen

Bei der Interpretation muss beachtet werden, dass die Aufteilung der Geschlechter stark vom regionalen Bildungsangebot abhängt. Was die duale Ausbildung betrifft, hat das Angebot an frauentypischen Berufen

einen entscheidenden Einfluss auf die Frauenquote. Daher muss bei der Interpretation immer auch das Angebot vor Ort im Auge behalten werden.

2. Ausländeranteil unter den Anfängerinnen und Anfängern

Da es zum Migrationshintergrund der Bildungsteilnehmenden in den für die Ausbildungsberichterstattung genutzten Datenquellen keine (hinreichend belastbaren) Informationen gibt, wird alternativ auf das Merkmal Nationalität zurückgegriffen. Auf Basis des Merkmals Nationalität wird eine **Ausländerquote**, d. h. der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Anfängerinnen und Anfängern im jeweiligen Einzelkonto, Teilbereich oder Zielbereich, berechnet. Die Ausländerquote kann einen Hinweis auf den Bedarf an Integrationsangeboten geben.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie hoch ist die Ausländerquote in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen der iABE?
- Welche Qualifizierungswege werden verstärkt von Ausländerinnen und Ausländern genutzt?
- Unterscheidet sich die Ausländerquote in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten von der Aufteilung auf Landesebene?

Interpretationshilfen

Es liegen keine Informationen zur Ausländerverteilung im Einzelkonto Beamtenausbildung im mittleren Dienst vor. Aufgrund der beamtenrechtlichen Voraussetzungen und der Aufteilung der Anfängerinnen und Anfänger an Verwaltungsfachhochschulen (gehobener Dienst) wird davon ausgegangen, dass der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern ohne deutsche Staatsangehörigkeit vernachlässigbar gering ist, sodass allen Beamtenanwärterinnen und -anwärtern im mittleren Dienst die Nationalität deutsch zugewiesen wird. Vom Merkmal Staatsangehörigkeit ist der Migrationshintergrund, der Eigenschaften wie die Verkehrssprache in der Familie und das Geburtsland berücksichtigt, abzugrenzen. Es ist geplant, dieses Merkmal mit in die iABE aufzunehmen, wenn in den zugrundeliegenden Statistiken die Datenqualität hinreichend ist.

3. Schulische Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger

Mithilfe des höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschlusses der Bildungsanfängerinnen und -anfänger können Analysen zur Vorbildung durchgeführt werden. Nach wie vor spielen die höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschlüsse beim Übergang in das Ausbildungssystem eine zentrale Rolle.

Zur Analyse werden **Anteilsquoten zur schulischen Vorbildung** berechnet. Diese drücken aus, wie hoch der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss (darunter mit schulartspezifischem Förderschulabschluss), mit Hauptschulabschluss, mit Realschulabschluss, mit Fachhochschulreife und mit allgemeiner Hochschulreife unter den Anfängerinnen und Anfängern in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen ist.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Mit welchem höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss münden die jungen Menschen in die Qualifizierungswege der iABE ein?
- Gibt es Unterschiede hinsichtlich der schulischen Vorbildung der Anfängerinnen und Anfänger in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen zwischen den Landkreisen, kreisfreien Städten und Hessen?

Interpretationshilfen

Bei der Interpretation der Zahlen zur schulischen Vorbildung ist zu beachten, dass einige Bildungsgänge einen bestimmten Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung haben. Während es für die duale Berufsausbildung keinerlei formale Voraussetzungen gibt, muss ein Jugendlicher für den Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule beispielsweise einen Hauptschulabschluss vorweisen können. Der Zielbereich II Hochschulreife weist ebenfalls eine Besonderheit auf: Ein Großteil der Jugendlichen, die von der Mittelstufe eines Gymnasiums oder Gymnasialzweigs in die Oberstufe übergehen, erlangen erst beim Verlassen der Schule ein Abschlusszeugnis. Da G8- und G9-Schülerinnen und Schüler beim Verlassen der Mittelstufe einen dem Haupt- bzw. Realschulabschluss gleichgestellten Abschluss erhalten, wenn sie beispielsweise auf ein berufliches Gymnasium wechseln, werden bei der Analyse auch den Übergängen in die GOS die entsprechenden Abschlüsse zugewiesen.

Für die Beamtenausbildung im mittleren Dienst liegt das Merkmal Vorbildung bislang nicht vor. Für die Beamtenausbildung im mittleren Dienst wurde aufgrund der Zugangsvoraussetzungen die Annahme getroffen, dass alle Anfängerinnen und Anfänger einen Realschulabschluss vorweisen können.

4. Übergangsverhalten: Übergänge innerhalb des Schul- und Ausbildungssystems

Eine wichtige Fragestellung, die transparenter gemacht werden soll, ist die Frage, woher die Anfängerinnen und Anfänger in der iABE kommen. Um diese Fragestellung zu beantworten, muss das Übergangsverhalten der Anfängerinnen und Anfänger anhand des Merkmals im vorherigen Halbjahr besuchte Schulform analysiert werden.

Zur Darstellung der Übergänge werden in den jeweiligen Ergebnisberichten **Übergangsquoten** berechnet. Zum einen werden die Anteile der Anfängerinnen und Anfänger, die direkt aus der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule (inkl. Förderschulen) in das Ausbildungssystem übergehen, ermittelt. Zum anderen werden die Anteile der Übergänge berechnet, die sich zuvor bereits in einem Zielbereich der iABE qualifizierten.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Woher kommen die Anfängerinnen und Anfänger in den Bildungsgängen der iABE?
- Wie viele Jugendliche haben sich zuvor schon in einem Zielbereich der iABE qualifiziert?
- Wie viele Jugendliche gehen direkt aus der allgemeinbildenden Schule in einen Bildungsgang der iABE über?
- Gibt es Unterschiede, was das Übergangsverhalten der Anfängerinnen und Anfänger in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Vergleich zu Hessen betrifft?

Interpretationshilfen

Übergänge können lediglich dargestellt werden, sofern Daten der amtlichen Schulstatistik verwendet werden, da das zur Berechnung erforderliche Merkmal in den anderen Datenquellen nicht erhoben wird.

Die Übergänge von Anfängerinnen und Anfängern werden anhand der Information zur im letzten Halbjahr besuchten Schulform ausgewertet. Hierbei können nur Übergänge von Jugendlichen erfasst werden, die innerhalb des hessischen Schulsystems übergegangen sind. Es gehen nicht alle Jugendlichen direkt von der allgemeinbildenden oder beruflichen Schule in eine (andere) berufliche Schule über (siehe Abbildung 2). Es ist beispielsweise unbekannt, wer im letzten Halbjahr eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit durchlaufen hat, da dies nicht erfasst wird. Darüber hinaus sind Übergänge aus einer freiwilligen Verpflichtung zum Wehrdienst sowie dem Bundesfreiwilligendienst insbesondere im sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich denkbar. Der Anteil an fehlenden Werten und damit unbekannten Übergängen bei diesem Merkmal ist daher teilweise (je nach Einzelkonto) sehr groß, sodass eine Interpretation der dargestellten Übergangsquoten nur unter Vorbehalt möglich ist.

Ebenso wie bei der Interpretation der Anfängerzahlen zur schulischen Vorbildung sollten die Übergangsquoten unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Qualifizierungswege interpretiert werden. Beispielsweise ist aufgrund der Zugangsvoraussetzungen ersichtlich, dass der Großteil der Anfängerinnen und Anfänger im Einzelkonto Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen direkt aus der allgemeinbildenden Schule übergegangen ist.

5. Altersverteilung der Anfängerinnen und Anfänger

Auf Basis des Merkmals Geburtsjahr kann das **Durchschnittsalter** werden. Dieses gibt Aufschluss darüber, in welcher Lebensphase Bildungsgänge durchschnittlich begonnen werden. Dies ist zum Teil davon abhängig, welche Schulbildung oder Erfahrungen für den Besuch eines Bildungsgangs Voraussetzungen sind. Für den Zielbereich I Berufsabschluss lag das Durchschnittsalter der Anfängerinnen und Anfänger in den letzten Jahren zwischen 20,5 und 21,5 Jahren. Jugendliche, die anfangen sich auf einen studienqualifizierenden Abschluss im Zielbereich II Hochschulreife vorzubereiten, waren durchschnittlich 4 bis 4,5 Jahre jünger. Teilnehmende an Maßnahmen im Zielbereich III waren gut ein Jahr älter als die im ZB II. Junge Menschen, die ein Studium anfangen waren in den letzten gut 10 Jahren im Durchschnitt 21,5 Jahre alt und damit aufgrund der Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums die durchschnittlich ältesten. Die Ergebnisse für das Durchschnittsalter in den Zielbereichen der iABE verändern sich im Zeitverlauf nur geringfügig.

Tiefere Erkenntnisse zur Altersstruktur werden darüber hinaus durch Auswertungen nach **Alterskategorien** (unter 18 Jahre, 18 bis unter 21 Jahre, 21 bis unter 26 Jahre, 26 Jahre oder älter) für die Teilbereiche gewonnen.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Welcher Altersgruppe gehören die Anfängerinnen und Anfänger in den Einzelkonten, Teilbereichen und Zielbereichen an?
- Gibt es Unterschiede in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Vergleich zu Hessen?

Interpretationshilfen

Das Alter der Anfängerinnen und Anfänger wurde in den Statistiken, in denen das Merkmal Geburtsjahr vorlag, zum Dezember des jeweiligen Berichtsjahres berechnet, um so eine bessere Vergleichbarkeit der Daten herzustellen.

6. Berufsgruppen: Ergänzende regionale Auswertung auf Basis des Wohnorts

Die Angaben zu den Anfängerinnen und Anfängern im Einzelkonto Duales System nach Berufsgruppe können Aufschluss über die Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen im regionalen Ausbildungsplatzangebot geben. Diese Auswertung wird auf Basis des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt vorgenommen, in dem bzw. der die Anfängerinnen und Anfänger wohnen. Zusätzlich wird für jede Berufsgruppe eine **Frauenquote** und eine **Ausländerquote** berechnet. Diese geben Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der weiblichen und der ausländischen Jugendlichen in der jeweiligen Berufsgruppe ist.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- In welche Berufsgruppen sind die Jugendlichen, die in dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt wohnen und in Hessen zur Schule gehen, eingemündet?
- Welche Berufsgruppen sind am stärksten vertreten?
- Wie viele weibliche junge Menschen, die in dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt wohnen und in Hessen zur Schule gehen, beginnen im jeweiligen Berichtsjahr welche duale Berufsausbildung?
- Wie viele ausländische Jugendliche, die in dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt wohnen und in Hessen zur Schule gehen, sind im jeweiligen Berichtsjahr in welche duale Berufsausbildung eingemündet?

Interpretationshilfen

Bei der Interpretation ist zu beachten, dass bei einer wohnortbasierten Auswertung der iABE keine Bildungsteilnehmenden berücksichtigt werden, die sich im Dualen System eines anderen Bundeslandes qualifizieren, da diese Auswertung auf Basis der hessischen Schuldaten durchgeführt wurde. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der Bildungsteilnehmenden nach Verwaltungsbezirk des Wohnorts untererfasst ist.

Seit geraumer Zeit gibt es sowohl in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wie auch auf Landesebene Projektbemühungen, die darauf abzielen, Frauen technische Berufe näher zu bringen. Der Anteil der Frauen in männertypischen Berufsgruppen könnte dazu genutzt werden, diese Zielerreichung und den Erfolg der Vermittlungsbemühungen vor Ort zu prüfen. Zusätzlich kann dabei auch die Entwicklung der Bevölkerung nach Geschlecht in den alterstypischen Jahrgängen in die Analyse einbezogen werden.

5.4 Ergänzende Analysen

5.4.1 Kohortenbetrachtung für Hessen: Verbleib einzelner Altersjahrgänge

Um den Verbleib einzelner Altersjahrgänge vollständig zu untersuchen, müssen neben dem Ausbildungssystem noch weitere Verbleibsmöglichkeiten außerhalb der iABE, wie beispielsweise Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, mit in die Analyse einbezogen werden. Dazu wird eine Kohortenbetrachtung erstellt. Eine Kohorte ist gleichzusetzen mit einem Geburtsjahrgang in der Bevölkerung (z.B. dem Jahrgang 2006). Die alternativen Verbleibsmöglichkeiten und die Bestände in den Zielbereichen der iABE werden auf die hessische Bevölkerung nach Geburtsjahrgängen bezogen, die hier als Referenzgröße dient. Darauf aufbauend werden Zahlen zu unterschiedlichen Verbleibszuständen (siehe Abbildung 5) abgebildet.

Abbildung 5 Verbleib einzelner Altersjahrgänge bezogen auf die hessische Bevölkerung



Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie hoch ist der Anteil der jungen Menschen in den Zielbereichen der iABE nach Altersjahrgängen an der Bevölkerung im jeweiligen Altersjahrgang?
- Welche Verbleibsmöglichkeiten spielen bei den jeweiligen Altersjahrgängen die größte Rolle?
- Wann wachsen junge Menschen aus dem Ausbildungssystem heraus, sodass alternative Verbleibsmöglichkeiten wie Beschäftigung die größte Bedeutung einnehmen?

5.4.2 Fokusthema: Regionalisierte Auswertungen zu Anfängerinnen und Anfängern im Dualen System im Zeitverlauf nach Verwaltungsbezirken

Im Fokus steht dabei ab dem Ergebnisbericht 2025 und nachfolgenden Ergebnisberichten jeweils ein anderer Bildungsgang, um eine detailliertere Darstellung des regionalen Ausbildungsgeschehens auf Basis der Anfängerzahlen aufzuzeigen.

Fokusthema im Ergebnisbericht 2025: Duales System

Da die Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger vor allem von der Größe der Region bzw. des Schulortes abhängt, erfolgen die Auswertungen anhand des Anteils der Anfängerinnen und Anfänger im Dualen System an allen Anfängerinnen und Anfängern der jeweiligen Region. So kann schnell ein Überblick gewonnen werden, wie hoch die Anzahl potentieller Fachkräfte nach Abschluss einer Ausbildung im Dualen

System in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt sein kann. Der Fokus liegt dabei auf den regionalen Daten, sodass für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis die Entwicklung aufgezeigt wird.

Beispielhafte Fragen, die mit der iABE beantwortet werden können

- Wie entwickeln sich die einzelnen Regierungsbezirke hinsichtlich der Anfängerzahlen in den letzten 10 Jahren?
- Welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte weisen hohe, welche niedrige Anteile an Auszubildenden auf?
- Wie hoch ist der Anteil der jungen Menschen in den einzelnen Regionen? Wo sind die Peaks?

6 Die wichtigsten Fragen rund um die iABE in aller Kürze

Welche Datenquellen nutzt die iABE?

Die iABE nutzt eine Vielzahl unterschiedlicher und bereits bestehender Datenquellen. Die Hauptdatenquelle ist die amtliche Schulstatistik, die die allgemeinbildenden und die beruflichen Schulen enthält. Daneben fließen Daten aus der Förderstatistik der BA, der Statistik der Schulen des Gesundheitswesens, der Personalstandstatistik, der Pflegeausbildungsstatistik und der Hochschulstatistik ein. Nähere Informationen zu den Datenquellen sind Kapitel 4 zu entnehmen.

Was bildet die iABE ab?

Die iABE beschäftigt sich mit einem zentralen Thema der Bildungspolitik: mit dem Übergang von der Schule in das Ausbildungssystem. Dazu wird eine systematische und vollständige Gesamtschau aller beruflichen Ausbildungs- und Qualifizierungswege – einschl. der gymnasialen Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen – erstellt. Berufliche Schulen, die der Weiterbildung Erwachsener dienen (z. B. Zweijährige Fachschulen) und daher Jugendlichen an der ersten Arbeitsmarktschwelle nicht offenstehen, fließen, ebenso wie die allgemeinbildenden Schulen für Erwachsene, nicht in die Analyse ein. Insgesamt gibt es drei Zielbereiche der iABE:

- Zielbereich I Berufsabschluss
- Zielbereich II Hochschulreife
- Zielbereich III Übergangsbereich

Das Hauptaugenmerk der iABE liegt auf diesen drei Zielbereichen, dem sogenannten Kernbereich. Darüber hinaus gibt es einen weiteren Zielbereich:

- Zielbereich IV Hochschulabschluss (Erststudium)

Dieser wird nachrichtlich ausgewiesen, da der Fokus der iABE auf den Verbleibsmöglichkeiten nach Verlassen der Sekundarstufe I bzw. der Förderschule liegt. Das Erststudium wurde trotzdem aufgenommen, um eine vollständige Gesamtschau aller relevanten Qualifizierungsangebote zu erstellen. Darüber hinaus beinhaltet der Zielbereich IV die dualen Studiengänge und die Ausbildung an Verwaltungsfachhochschulen. Ähnlich wie bei der betrieblichen Ausbildung wird in der dualen Hochschulausbildung die Vermittlung von theoretischen Inhalten an einer Hochschule oder Berufsakademie mit der Vermittlung von berufspraktischen Inhalten im Betrieb bzw. der Ausbildungsstelle verknüpft. Daher stellt der Teilbereich Duale Hochschulausbildung eine wichtige Größe dar, um die betrieblichen Ausbildungsleistungen zu quantifizieren.

Ziel der iABE ist es, den Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen einer allgemeinbildenden Schule transparent darzustellen. Als Basisgrößen in der iABE gelten daher die Schulentlassenen und Übergänge aus der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule (inkl. Förderschulen) sowie die Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungssystem. Daneben stellen die Zahlen der Jugendlichen, die sich im jeweiligen Berichtsjahr insgesamt im Ausbildungssystem befinden und die derjenigen, die das hessische Ausbildungssystem verlassen (Abgehende sowie Absolventinnen und Absolventen), wichtige Kerngrößen dar.

Wann sollte die iABE herangezogen werden? Welche Werkzeuge können die iABE ergänzen?

Der Schwerpunkt der iABE liegt auf dem beruflichen Ausbildungsgeschehen. Um sich über andere Aspekte der kommunalen Bildungslandschaft – wie beispielsweise die Situation im allgemeinbildenden

Schulsystem – zu informieren, können die entsprechenden Statistischen Berichte oder ergänzende Sonderauswertungen des HSL zur Schul-, Berufsbildungs-, und Hochschulstatistik herangezogen werden. Auf der Homepage des HSL gibt es darüber hinaus einen umfangreichen Datenfundus zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zu der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen. Diese Datenquellen können dazu genutzt werden, die Rahmenbedingungen vor Ort zu beschreiben und ergänzende Informationen zu erhalten.

Welche Merkmale fließen in die iABE ein?

Für eine aussagekräftige Darstellung der Bildungsteilnehmenden fließen einige zentrale Merkmale in die iABE ein. Auf Basis zentraler Merkmale können Indikatoren berechnet werden. Ziel ist es, die Strukturen der Einzelkonten – auch in Verbindung mit regionalen und soziodemografischen Merkmalen – systematisch darzustellen und Entwicklungen im Ausbildungssystem aufzuzeigen.

Gemäß dem Konzept des IW Köln (Anger et al. 2007) und des von den Regionen gemeldeten Bedarfs sind folgende soziodemografischen Merkmale für eine integrierte Ausbildungsberichterstattung von Bedeutung:

- Geschlecht
- Nationalität/Migrationshintergrund
- Geburtsjahr/Alter
- zuletzt besuchte Schulform bzw. zuletzt besuchter Bildungsgang
- Schulbildung: höchster erreichter allgemeinbildender Schulabschluss
- berufliche Vorbildung
- Berufsgruppen

Da die Merkmale „Migrationshintergrund“ und „berufliche Vorbildung“ in den verwendeten Datenquellen bisher nicht bzw. nicht in der notwendigen Datenqualität vorhanden sind, fließen diese derzeit nicht in die Auswertungen der iABE ein. Die Möglichkeit einer Aufnahme wird laufend überprüft.

Wie sollte die iABE für Regionalbetrachtungen genutzt werden?

Eine Berichterstattung auf regionaler Ebene soll eine geeignete Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen liefern. Dazu müssen die dargestellten Ergebnisse in Zusammenhang mit kommunalen Entwicklungen gebracht werden. Eine Dateninterpretation ist notwendig, sollte jedoch in Abhängigkeit von kommunalen Zielen vorgenommen werden. Zur Prüfung der Zielerreichung können geeignete Informationen, z. B. in Form von Indikatoren, herangezogen werden. Diese Aufgabe kann nur im Kontext mit der Situation vor Ort von den Regionen selbst erfolgen. Um den Regionen dabei eine Hilfestellung zu geben, wird in Kapitel 5 ein **Anwendungsleitfaden** präsentiert, in dem konkrete Interpretationshilfen gegeben und beispielhafte Fragen formuliert werden.

Grundsätzlich steht ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt immer im Beziehungsgefüge mit anderen Regionen, sodass bei der Analyse stets auch das Potenzial der umliegenden Regionen im Auge behalten werden sollte. Es gibt viele Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen. Eine Region, die eine qualitativ hochwertige Bildungslandschaft besitzt, ist auch für Unternehmen attraktiv. In wirtschaftlich florierenden Regionen ist das Ausbildungsplatzangebot größer, was wiederum Einfluss auf das Bildungsangebot einer Region hat. Daher spielen bei der Interpretation der Daten auch folgende Fragen eine zentrale Rolle: Wie groß ist das Angebot an beruflichen Schulen und Schulen mit gymnasialer Oberstufe in der jeweiligen Region? Wie viele Jugendliche pendeln aus anderen Regionen in den jeweiligen Landkreis bzw. die

kreisfreie Stadt ein, um dort zur Schule zu gehen? Um diese Fragen zu klären, gibt es für die Regionen entsprechende ergänzende Auswertungen.

Welche Schwerpunktregionen wurden in den Ergebnisberichten der iABE bereits dargestellt und wann?

Jedes Jahr wird eine andere Schwerpunktregion im Ergebnisbericht der iABE detailliert dargestellt. Diese können Sie über unser Archiv unter <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/integrierte-ausbildungs-berichterstattung/ergebnisberichte-der-iabe> downloaden.

Folgend die Übersicht der Schwerpunktregionen:

Reg.-Bez Darmstadt		
411	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	2022
412	Frankfurt am Main, St.	2013
413	Offenbach am Main, St.	
414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	2010
431	Bergstraße	
432	Darmstadt-Dieburg	
433	Groß - Gerau	2016
434	Hochtaunuskreis	
435	Main - Kinzig - Kreis	
436	Main - Taunus - Kreis	2019
437	Odenwaldkreis	
438	LK Offenbach	2024
439	Rheingau - Taunus - Kreis	2023
440	Wetteraukreis	
Reg.-Bez Gießen		
531	Gießen	2011
532	Lahn - Dill - Kreis	2020
533	Limburg - Weilburg	
534	Marburg - Biedenkopf	2017
535	Vogelsbergkreis	2014
Reg.-Bez Kassel		
611	Kassel, documenta-St.	2012
631	Fulda	2018
632	Hersfeld - Rotenburg	
633	Kassel	2015
634	Schwalm - Eder - Kreis	
635	Waldeck - Frankenberg	2021
636	Werra - Meißner - Kreis	2025

Wo sind die Daten der iABE abrufbar und in welchem Turnus sind die Daten erhältlich?

Die Daten werden jährlich bereitgestellt. Die Tabellen zur iABE sind auf der Homepage des HSL unter <https://statistik.hessen.de> in der Rubrik Integrierte Ausbildungsberichterstattung kostenfrei abrufbar (vgl. HSL 2025a, 2025c). Auf der Homepage sind außerdem weitere Veröffentlichungen des HSL zum Bildungsbereich zu finden.

Im Frühjahr jeden Jahres wird die Schnellmeldung der iABE mit den vorläufigen Ergebnissen für alle Zielbereiche und Einzelkonten ausgegeben. Danach folgen monatlich weitere Veröffentlichungen der Ergebnisse zu den Schulentlassenen, dem Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II), zu den Absolventinnen, Absolventen und Abgehenden sowie

die endgültigen Ergebnisse zu den Anfängerinnen, Anfänger und Bestände. Die übrigen Statistischen Berichte, in denen die Anfängerinnen und Anfänger nach verschiedenen Merkmalen ausgewertet werden, erscheinen im Herbst jedes Jahres, kurz vor der Veröffentlichung des Ergebnisberichts.

Zwei Berichte zum Ausbildungsgeschehen in Hessen: Wo liegen die Unterschiede – wo gibt es Gemeinsamkeiten?

Neben dem Bericht zur iABE gibt das HMWVW jährlich einen Bericht mit dem Titel „Berufsausbildung in Hessen“ heraus, der von der Hessen Agentur (HA) erstellt wird (HMWVW 2023). Dieser Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen rund um das Thema duale Ausbildung: Es werden vielfältige berufsstrukturelle Analysen zu einzelnen Ausbildungsberufen und den Berufsgruppen durchgeführt. Dabei werden neben der Nachfrage auch das Angebot an Ausbildungsstellen, die Ausbildungsbeteiligung der hessischen Betriebe und die Jugendarbeitslosigkeit untersucht. Eine Vorausschätzung der Schulabgängerinnen und -abgänger sowie der Nachfrage nach dualen Ausbildungsplätzen rundet den Bericht ab. Die Ausbildung außerhalb des Dualen Systems spielt nur eine untergeordnete Rolle. Bis auf wenige Ausnahmen ist die Ausbildungssituation im Land Hessen kein Untersuchungsgegenstand auf regionaler Ebene. Zur Beantwortung dieser Fragen zieht die HA verschiedene Statistiken zum Ausbildungsmarkt heran. Es fließen beispielsweise Daten aus der Ausbildungsstellenmarktstatistik (siehe Kapitel 4.2), der Arbeitsmarktstatistik sowie der Beschäftigtenstatistik der BA ein. Die Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge stammen aus der Erhebung zum 30.09. des Bundesinstituts für Berufsbildung (siehe Kapitel 4.1). Darüber hinaus wird die BA-Statistik herangezogen, um zu untersuchen, wie sich die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen entwickelt hat.

Die iABE stützt sich bei ihren Analysen hingegen verstärkt auf die Schulstatistik. Dies ermöglicht es der iABE das gesamte System des Ausbildungsgeschehens nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule (ohne Sek II) auszuleuchten. So kann die iABE Ausbildungsmöglichkeiten auch außerhalb des Dualen Systems untersuchen, um die zentrale Fragestellung hinsichtlich des Verbleibs der Jugendlichen aller relevanten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote im hessischen Bildungssystem beantworten zu können. Es wird dazu ein integrativer Ansatz verfolgt, der eine Gesamtschau aller relevanten Bildungsgänge beinhaltet. Dazu werden neben der Schulstatistik v. a. die Förderstatistik der BA sowie die Hochschulstatistik herangezogen und Doppelzählungen in unterschiedlichen Statistiken herausgerechnet. Demgemäß wird in der iABE die tatsächlich realisierte Ausbildung und nicht die Nachfrage bzw. das Angebot dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt der iABE liegt auf der Analyse von soziodemografischen Merkmalen, welche auch auf regionaler Ebene zur Verfügung stehen. Auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit wird im Rahmen einer Kohortenbetrachtung erfasst. Beide Berichte helfen ein vollständiges Bild der Bildungslandschaft in Hessen zu zeichnen.

7 Literaturverzeichnis

Anger, C., Tröger, M., Voß, H. & D. Werner (2007): Machbarkeitsstudie zur Entwicklung einer Integrierten Ausbildungsstatistik am Beispiel Hessen – Projektendbericht an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Köln.

Bundesagentur für Arbeit (2025): Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsförderung (Förderstatistik). März 2025, Nürnberg. (Download unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf?blob=publicationFile>, Stand: 21.08.2025).

Bundesagentur für Arbeit (2022): Kurzinfo – Förderstatistik. Juni 2022, Nürnberg. (Download unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Foerderstatistik.pdf?blob=publicationFile&v=9>, Stand: 21.08.2025).

Bundesagentur für Arbeit (2020): Kurzinfo – Statistik über den Ausbildungsmarkt. Juli 2020, Nürnberg. (Download unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Ausbildungsstellenmarktstatistik.pdf?blob=publicationFile&v=9>, Stand: 21.08.2025).

Bundesinstitut für Berufsbildung (2024): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Vorversion Stand: 08.05.2024. (Download unter: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf>, Stand: 26.08.2024).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2024): Berufsbildungsbericht 2024. (Download unter: <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/240508-berufsbildungsbericht-24.pdf?blob=publicationFile&v=1>, Stand: 09.08.2024).

Fischer-Kottenstede, J. (2009): KDW/HESIS – Rundumsicht auf die hessischen Schulen. In: HZD Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (2009), Inform, Ausgabe 3/9, Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (2024): Berufsausbildung in Hessen 2024, Wiesbaden. ((Download unter: https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2025-01/4337_berufsbildungsbericht_2024.pdf, Stand: 19.08.2025)).

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (2005): Weiterentwicklung der Berufsausbildung in Hessen, Ausbildungskonsens des Landes Hessen, Wiesbaden.

Hessisches Statistisches Landesamt (2025a): Anfängerinnen, Anfänger und Bestände 2015/16 bis 2024/25 nach Verwaltungsbezirken, Kennziffer: B II 11 – j/25, Wiesbaden. (Download unter: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2025-06/bii11_j25.pdf, Stand: 21.08.2025).

Hessisches Statistisches Landesamt (2025b): Auszubildende und Prüfungen in Hessen 2024, Kennziffer: B II 5 – j/24, Wiesbaden. (Download unter: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2025-08/bii5_j24.pdf, Stand: 21.08.2025).

Hessisches Statistisches Landesamt (2025c): Schulentlassene und Übergänge aus der Sekundarstufe I allgemeinbildender Schulen in Hessen 2015 bis 2024 nach Verwaltungsbezirken, Kennziffer B II 9 – j/24, Wiesbaden. (Download unter: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2025-03/bii9_j24.pdf, Stand: 20.08.2025).

Hessisches Statistisches Landesamt (2025d): Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe II) im Sommer 2024 im nächsten Schuljahr; Kennziffer B II 12 – j/25, Wiesbaden. (Download unter: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2025-04/bii12_j25.pdf, Stand: 20.08.2025).

Institut für Qualitätsentwicklung (2008): Modellprojekt "Evaluation des vollschulischen Berufsgrundbildungsjahres in Hessen". 3. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung, Wiesbaden.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2020): Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines Kommunalen Bildungsmonitorings, Wiesbaden, Stuttgart und Bonn. (Download unter: <http://www.die-bonn.de/id/41719>, Stand: 08.08.2025).

Gesetze, Verordnungen und Anordnungen

BBiG	Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 10a des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217).
EQFAO	Anordnung des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Einstiegsqualifizierungen (EQFAO) vom 20. September 2007 (ANBA 2007 Nr. 10 S. 4), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungs-Anordnung vom 12. Februar 2016 (ANBA 2016 Nr. 4 S. 5).
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401).
HAItPflHG	Hessisches Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Hessisches Altenpflegehilfegesetz – HAItPflHG) vom 5. Juli 2007; Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 04.04.2023 bis 31.12.2027, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 167).
HLaufbahnVO	Hessische Laufbahnverordnung vom 17. Februar 2014 (GVBl. 2014, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 14a des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183, 218).
HSchG	Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der Neufassung vom 01. 31. März 2023 (GVBl. I S. 150), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 734).
HStatG	Hochschulstatistikgesetz (HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826).
HwO	Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
OAVO	Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt mehrfach geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2024 (GBLV 2024, Nr. 37).
PflAFinV	Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

PfIAPrV	Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018).
PfIBG	Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Art. 2a des Gesetz vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359).
PfISchulStatV	Pflegeschulen-Statistik-Verordnung vom 11. Juli 2022 (GVBl. 2022, 416), verkündet als Artikel 1 der Verordnung über die Pflegeschulen-Statistik und zur Änderung der Pflegeunterstützungsverordnung vom 11. Juli 2022 (GVBl. S. 416).
SchDSV	Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und Schulaufsichtsbehörden vom 1. Dezember 2023 (ABl. 2023, 763).
SchulStatErhV	Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113).
SGB II	Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217).
SGB III	Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
VO 2j BFS	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 2. Dezember 2011 (ABl. S. 885), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166).
VO 2j HBFS	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen (Assistentenberufe) vom 1. März 2011, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. März 2021 (ABl. S. 166).
VO 2j HBFS Sozass	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den zweijährigen höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19. Oktober 2006 (ABl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166).
VO BBV	Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 (ABl. 2006, 744), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 20. Mai 2022 (ABl. S. 196).
VO BFS BBiG/HWO	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an mehrjährigen Berufsfachschulen mit Berufsabschluss vom 20. Januar 2013 (ABl. S. 38), zuletzt mehrfach geändert durch Verordnung vom 31. Mai 2021 (ABl. S. 448).
VO BGJ VZ	Verordnung über das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 17. März 2011 (ABl. S. 128), ausgelaufen.
VO BS	Verordnung über die Berufsschule vom 9. September 2002 (ABl. S. 678), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402).

VO FOS	Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634), zuletzt mehrfach geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2022 (ABl. S. 670).
VO FS	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 (ABl. S. 554), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 16. August 2021 (ABl. S. 554).

HESSEN



**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum**

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de